



Bergbahnen

Jahresbericht

2017/2018



Bergbahnen Graubünden (BBGR)

Marcus Gschwend

Geschäftsführer

Postfach 17, CH-7083 Lantsch/Lenz

Tel. +41 (0)81 936 61 81, Fax +41 (0)81 936 61 82

E-Mail info@bergbahnen-graubuenden.ch

www.bbgr.ch

Copyright: Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Titelbild: © Klosters-Madrisa Bergbahnen AG, Beschneigung Talabfahrt

Gestaltung: Patrizia Zanola, Zürich



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten	4	4. Facts & Figures	26
2. Aus der Vereinstätigkeit	6	5. Dank	32
2.1 Vorstand	6	6. Jahresrechnung	34
2.2 Geschäftsstelle	6	Bilanz	34
2.3 Mitgliederwesen	8	Erfolgsrechnung	35
2.4 Aus- und Weiterbildung	10	7. Revisorenbericht	36
2.5 Marketing, Produkte, Verkauf	12	8. Mitglieder und Organe	37
2.6 Projekte	15	8.1 Ordentliche Mitglieder	37
2.7 Politisches	17	8.2 Befreundete Mitglieder	38
3. Beziehungen zu Dritten	22	8.3 Verbandsorgane	38
3.1 Seilbahnen Schweiz (SBS)	22	8.4 Aus- und Weiterbildungsgremien	39
3.2 ITG – Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden	23		
3.3 Wirtschaftskammer Tirol – Fachgruppe Seilbahnen	24		
3.4 VITALPIN	25		



1. Vorwort des Präsidenten

Am 23. November 1978 hat die Nandro-Bergbahnen AG respektive die heutige Savognin Bergbahnen AG, die damals grösste Schneesportanlage Europas in Betrieb genommen und damit die Ära der technischen Beschneuerung im Alpenraum eingeläutet. Waren die Zielsetzungen der Bergbahnen in den Anfängen des Beschneuens vor allem das Sichern der Talabfahrten und das punktuelle Beschneuen von stark beanspruchten Stellen im Pistenetz, entwickelte sich die Beschneuerung in den letzten 40 Jahren immer mehr zu einem Gästebedürfnis, zu einer Garantie der Freizeitaktivität und Wertschöpfungsquelle Schneesport sowie zu einem «vorübergehenden» Mittel gegen den Klimawandel. Bedingt durch Qualitätsansprüche, den technischen Fortschritt und die Digitalisierung etablierten die Unternehmen, insbesondere die Grösseren, ein regelrechtes «Snowmanagement». So wird Schnee mittlerweile nicht nur technisch produziert, sondern auch gemanagt (Schneehöhenmessung bei Pistenpräparation, Schneefangzäune, Snowfarming). Das «weisse Gold» hat sich zu einem nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor entwickelt, mit dem effizient und effektiv verfahren werden muss.

Obwohl die Bündner Bergbahnen durch ihre Höhenlage einen Wettbewerbsvorteil geniessen, schreitet der Klimawandel voran. Die Durchschnittstemperatur im Winter in der Schweiz oberhalb 1'000 m.ü.M. hat seit den 1960-er Jahren um etwas mehr als 1°C zugenommen. Zudem ist die Anzahl Frosttage zurückgegangen, beispielsweise in Davos um rund 20% in den letzten 40 Jahren. Dies und die Kosten des Snowmanagements führen zwangsläufig dazu, dass sich die Bündner Bergbahnunternehmen Gedanken über ihre künftige strategische Ausrichtung und Positionierung machen. Mittelfristig sind vor allem die kleineren und mittleren Unternehmen stark gefordert, da sie aufgrund der Investitions- und Betriebskosten kaum an der Entwicklung «Snowmanagement» partizipieren können. Langfristig sind aber auch die grösseren Unternehmen gefordert.

Wenn der Wind des Wandels weht,
bauen die einen Mauern
und die anderen Windmühlen.
(Chinesisches Sprichwort)

Insbesondere von Seiten der NGO wird den Bergbahnen immer wieder unterstellt, dass sie sich durch Investitionen und den Betrieb von Beschneueungsanlagen gegen den Klimawandel stellen, sprich «Mauern bauen». Dies ist aber nicht so! Mit 4'000 Beschäftigten sind die Bergbahnen Garant für Arbeitsplätze, Einkommen und Existenzen. Nebst den eigenen Arbeitsplätzen tragen sie als Motor der Tourismuswirtschaft aber auch indirekt zu lokalen und regionalen Arbeitsplätzen in Beherbergung, Gastronomie, Schneesportschulen, Handel und Gewerbe bei. Mit anderen Worten: Sie sind systemrelevant und dadurch zu umsichtigem und wohl überlegtem Handeln aufgerufen. Dies bedeutet wiederum, dass wenn kurz- und mittelfristig kein Businessmodell erkennbar ist, welches die Wertschöpfung des alpinen Schneesports am Berg zu ersetzen vermag, Strategien zu wählen sind, die den Unternehmen mehr Zeit zum Nachdenken verschaffen – sprich zum Erkennen «der Windmühlen». Und genau dies ist heute das Ziel des «Snowmanagements».

Sommer und Herbst bergen Potenzial, welches es langfristig zu entwickeln gilt. Dies bedingt aber Zeit und zielorientiertes, strategisches Handeln. Zum einen dürfen durch den Strukturwandel die bestehenden Arbeitsplätze und Investitionen nicht vorschnell riskiert werden und zum anderen muss der Wandel nachhaltig vollzogen werden. Ein Entwickeln von Freizeitparks am Berg, die in regelmässigen Abständen neue Aktivitäten benötigen um attraktiv zu bleiben, kann sich die Bündner Bergbahnbranche nicht leisten. Die Branche muss nachhaltige (ökonomisch, ökologisch, gesellschaftlich) und authentische Angebote und Produkte entwickeln, die sich durch stetiges Entwicklungspotenzial und schwere Kopierbarkeit auszeichnen.

Grundsätzlich ist es im Winter leichter Business zu generieren, da für die Ausübung des Schneesports am Berg entweder Lawinenkenntnisse vorhanden sein müssen oder sonst die Abhängigkeit von den Bergbahnen und ihren Infrastrukturen gegeben ist. Wer im Sommer ein paar Wanderschuhe besitzt und über die nötige Kondition verfügt, ist grundsätzlich nicht auf das Angebot der Bergbahnen angewiesen, ausser das anvisierte Ziel befindet sich im ewigen Eis oder auf einem schwer zugänglichen Berg. So verwundert es denn auch nicht, dass die erfolgreichen Schweizer Sommerbahnen entweder eine dieser beiden Voraussetzungen aufweisen oder es sonst geschafft haben sich durch Erlebnisangebote klar von ihren Mitbewerbern abzuheben, sprich

sich zu positionieren. Letzteres ist für einige Bündner Bergbahnunternehmen sicher eine Option. Die Bestrebungen rund um die Tektonik Arena Sardona, Bernina Glacier oder das Bärenland in Arosa zeigen, dass die Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Destinationen und Gemeinden nicht untätig sind. Es gibt aber sicherlich noch unerkanntes Potenzial, das sich zu «Windmühlen» entwickeln lässt.

Unternehmerisch verantwortungsvoll handeln heisst, die künftigen Herausforderungen erkennen, annehmen sowie zielorientiert und mit dem richtigen Mass angehen. Hierzu wünsche ich allen Mitgliedern und Partnern eine glückliche Hand.

Martin Hug, Präsident



© BBGR; Vorstand und Geschäftsführung (v.l.n.r): Marcus Gschwend, Geschäftsführer; Markus Good, Region Davos; Manuela Seeli, Region KMU/Mitte; Martin Hug, Präsident; Maurus Tomaschett, Region Surselva; Philipp Holenstein, Region Arosa Lenzerheide; Markus Moser, Region Engadin/Südbünden

2. Aus der Vereinstätigkeit

2.1 Vorstand

Der Vorstand behandelte im Geschäftsjahr 2017/18 an 4 ordentlichen Vorstandssitzungen, in Zirkularbeschlüssen und einem Austausch mit Seilbahnen Schweiz insgesamt 33 Traktanden (Standardtraktanden Protokoll, Mitteilungen und Varia nicht berücksichtigt). Schwerpunkte bildeten die folgenden Themen:

- Vernehmlassungen zu folgenden kantonalen Geschäften: Richtlinie für NHG-Ersatzmassnahmen, Raumplanungsgesetz, Energiegesetz, Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
- Vernehmlassungen zu folgenden eidgenössischen Geschäften: IKSS-Reglement, Verordnung zum AZG, Standesinitiative Eder – Teilrevision NHG
- Seilbahnen Schweiz – Erwartungen von BBGR an die neue Direktion, Kauf Ausbildungszentrum Meiringen, Nachfolge Präsidium
- Arbeiten im Zusammenhang mit dem SECO-Projekt «Administrative Entlastung von Seilbahnunternehmen»

Intern beschäftigte sich der Vorstand insbesondere mit der Weiterentwicklung des SnowPass Graubünden sowie den üblichen Geschäften wie Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget etc.

2.2 Geschäftsstelle

Die Tätigkeiten der Geschäftsstelle waren im Geschäftsjahr 2017/18 nebst den ordentlichen Aufgaben wie Kommunikation (Monitor, Medien, Mitglieder), SnowPass-Administration und Abrechnung, Mitgliederwesen, Rechnungswesen, Kursadministration und Statistik vor allem durch das 50-jährige Jubiläum von BBGR, einige aufwendige Vernehmlassungen sowie das Geschäft «Kauf Ausbildungszentrum Seilbahnen Schweiz» geprägt. Das Aufarbeiten der Historie und die Vorbereitung der Jubiläums Generalversammlung sowie die Vorbereitung der Generalversammlung von Seilbahnen Schweiz (Kauf AZSBS) nahmen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres mehr Zeit in Anspruch als erwartet. Die Feedbacks zum Jahresbericht 2016/17, eine gesellige Jubiläumsgeneralversammlung mit vielen Begegnungen bei denen alte Zeiten, Erinnerungen und Freundschaften aufgefrischt wurden sowie die Ablehnung des Kaufes AZSBS waren das Engagement Wert.



© BBGR, Mindmap 50 Jahre BBGR, erstellt anlässlich der GV 2017

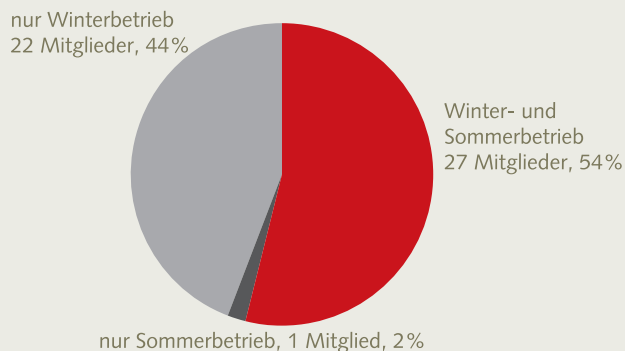


2.3 Mitgliederwesen

Im Geschäftsjahr 2017/18 ergaben sich bei den ordentlichen Mitgliedern keine Veränderungen. Mit der Casutt Wyrsh Zwicky AG, Falera, konnte jedoch das erste befreundete Mitglied gewonnen werden. Die Branchenorganisation BBGR umfasst somit per 30. Juni 2018 50 ordentliche Mitglieder und ein Befreundetes. Von den ordentlichen Mitgliedern sind 24 Unternehmen in der Region Mitte,

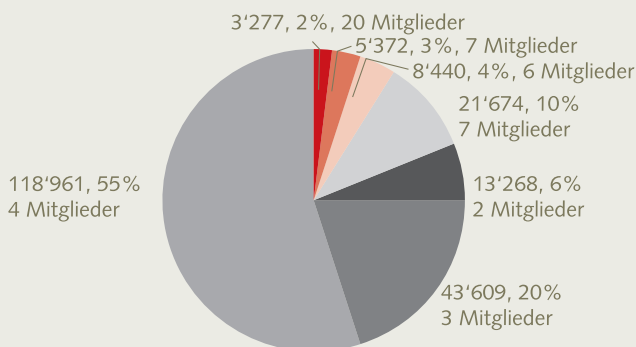
10 in der Region Engadin/Südbünden, 9 in der Region Surselva und 7 in der Region Davos Klosters tätig (vgl. Seite 37). Die Mitgliederbeiträge, welche in Abhängigkeit zum erwirtschafteten Verkehrsertrag des Vorjahres zu entrichten sind, lagen zwischen CHF 316 und CHF 45'797. Für die Schwankungen und Rückgänge der Mitgliederbeiträge ist BBGR gerüstet. Anpassungen der Mitgliederbeiträge stehen nicht zur Diskussion.

Mitglieder Bergbahnen Graubünden nach Betriebsart 2017/18



54% oder 27 Bündner Bergbahnunternehmen haben sowohl im Winter wie im Sommer geöffnet. Sie erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2016/17 CHF 203.4 Mio. oder 94.8% des Bündner Verkehrsertrages. Die Älplibahn Malans ist die einzige Unternehmung, die nur im Sommer geöffnet hat. Nur 7 Unternehmen oder 14% der Mitglieder, die über bodenunabhängige Anlagen verfügen, verzichten auf ein Sommerangebot.

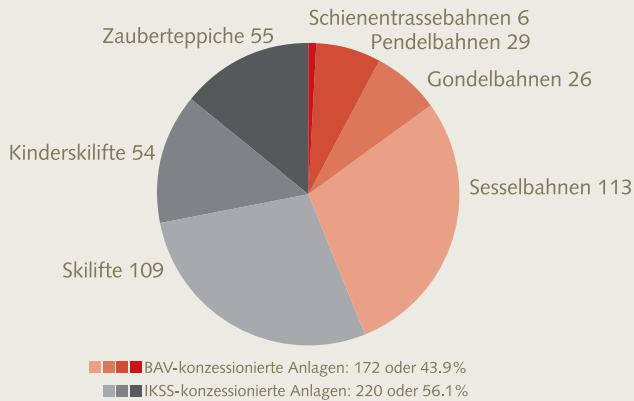
Erwirtschafteter Verkehrsertrag 2016/17 in TCHF/Prozent nach Mitgliedern



4 Unternehmen (Davos Klosters Bergbahnen AG, Engadin St. Moritz Mountains AG, Lenzerheide Bergbahnen AG, Weisse Arena Bergbahnen AG) erwirtschaften 55% oder rund CHF 119 Mio. des Bündner Verkehrsertrags. 36% oder rund 78.6 Mio. des Verkehrsertrages werden von 12 Mitgliedern erwirtschaftet. CHF 17 Mio. oder 9% des Verkehrsertrages entfallen auf 33 Mitglieder. Der Verteilung des Verkehrsertrags widerspiegelt die Branchenstruktur.

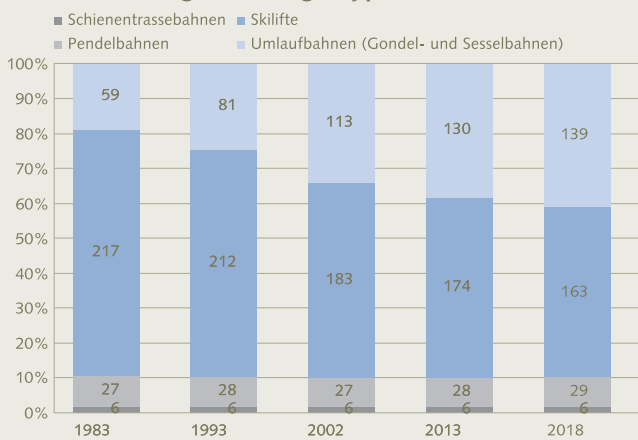
Total: 214'601; 49 Mitglieder
(ohne Skiarena Andermatt-Sedrun)

Anlagentypen Bergbahnen Graubünden 2018/19



172 (+2) oder 43.9% der insgesamt 392 (+3) Anlagen der Bündner Bergbahnen sind bundeskonzessioniert und unterstehen der Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr. Die restlichen 56.1% oder 220 (+1) Anlagen sind kantonal konzessioniert und unterliegen der Aufsicht des Amtes für Landwirtschaft und Geo-information bzw. den Richtlinien des interkantonalen Konkordates über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte (IKSS).

Entwicklung der Anlagentypen 1983–2018



Die Entwicklung der Schienentrassebahnen und der Pendelbahnen verlief in den letzten 35 Jahren nahezu konstant. Die Anzahl der Skilifte hat hingegen abgenommen (-25%) und die Anzahl Umlaufbahnen (Gondel- und Sesselbahnen) deutlich zugenommen (+136%). Die Anzahl Anlagen der Jahre 2002, 2013 und 2018 umfassen keine Kinderskilifte und Zauberteppiche. Inwiefern dies für die Jahre 1983 und 1993 zutrifft kann heute nicht mehr eruiert werden.



© WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF;
 a) Neuschnee Filz, b) Altschnee gross, rund, c) Altschnee Becher, d) Technischer Schnee

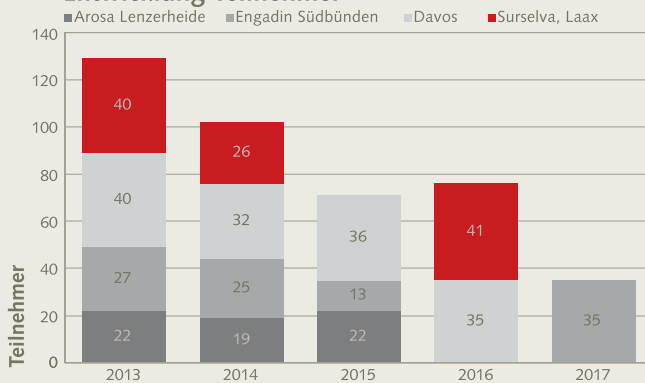
2.4 Aus- und Weiterbildung

Pistenmaschinenführerkurs

Am 28./29. November 2017 fand unter Leitung von Marco Morellini, Engadin St. Moritz Mountains AG, der einzige Pistenmaschinenführerkurs im Berichtsjahr statt. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (30 Mitglieder, 5 Externe) konnten in Celerina begrüsst werden. Im Jahr 2013 stufte die SUVA das Führen von Pistenmaschinen als Aktivität mit besonderen Gefahren ein, was seit diesem Zeitpunkt eine spezielle Ausbildung für Neulenker voraussetzt. Mittlerweile haben fast alle erfahrenen Pistenmaschinenführer

die Ausbildung absolviert, weshalb die Teilnehmerzahlen rückläufig sind. BBGR rechnet künftig mit 1 bis maximal 2 Kursen pro Jahr. In der Wintersaison 2017/18 wurden erstmals ein Kurs im Herbst und einer im Frühjahr ausgeschrieben. Die geringe Nachfrage für den Kurs im März, zeigte uns, dass ein Kursbesuch im Frühjahr nicht dem Bedürfnis der Unternehmen bzw. Pistenmaschinenführer entspricht. BBGR wird sich künftig auf den November/Dezember konzentrieren.

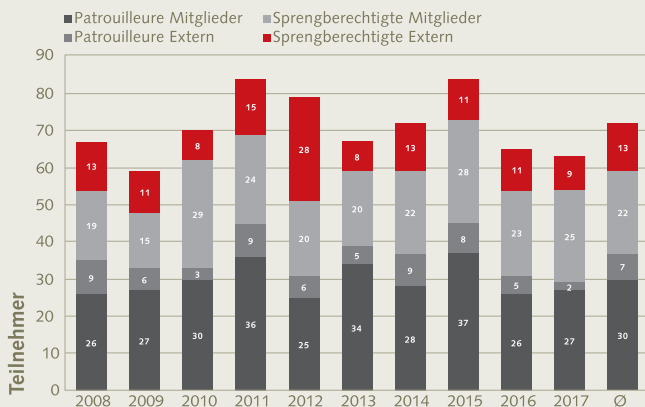
Pistenmaschinenführerkurse – Entwicklung Teilnehmer



Patrouilleur WK, Ergänzende Schulung Sprengberechtigte

Vom 8. bis 10. November 2017 fand in Davos der 45. Wiederholungskurs (WK) der Patrouilleure mit 29 Teilnehmern statt. Aufgrund einer beruflichen Veränderung zum letzten Mal unter der Leitung von Romano Pajarola und seinem bewährten Team von Klassenlehrern. Nach 7 Jahren als Kursleiter und mehr als 10 Jahren als Kursleiter-Stellvertreter oder Klassenlehrer verdankte BBGR das Engagement von Romano Pajarola anlässlich der Generalversammlung 2017. Mit seinem beruflichen Wechsel zu Seilbahnen Schweiz bleibt der Branche das Know How erhalten. Neu wird der Patrouilleur-WK unter Leitung von Romano Meier, Lenzerheide Bergbahnen AG (Kursleitung), und Corsin Clopath, Weisse Arena Bergbahnen AG (Kursleiter-Stellvertreter), in Laax stattfinden. Die ergänzende Schulung für Sprengberechtigte wurde am 10. November 2017

Patrouilleur WK/ES – Entwicklung Teilnehmer



© BBGR; Verabschiedung Romano Pajarola, GV 2017

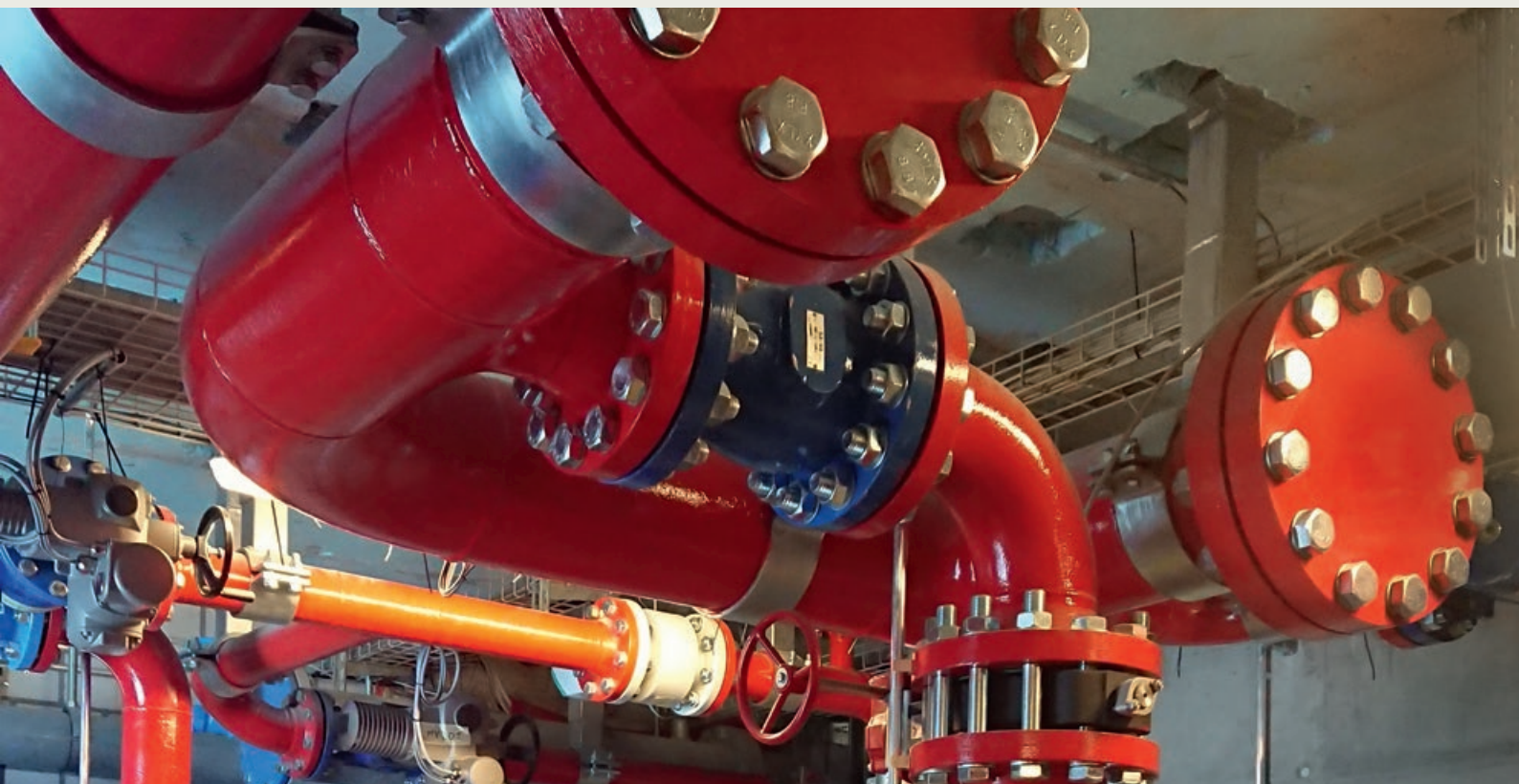
mit 34 Teilnehmern von Curdin Vincenti durchgeführt. Der Ausbildungsstand der Bündner Patrouilleure ist auf einem guten Stand. Alle Teilnehmer bestanden die Schlussprüfungen mit ansprechenden Noten.

KV-Projekttag

Vom 25. bis 27. März 2018 fanden bei der Bergbahnen Disentis AG zum 14. Mal die Projekttag Branchenkunde für die kaufmännisch Auszubildenden der Bündner Bergbahnen statt. Mit 8 Lernenden oder Praktikanten aus Arosa, Davos, Disentis und Laax wurden die Themen Personal, Gesellschaftsrecht und Unternehmensrisiken sowie Rechnungslegung/Rechnungswesen anhand von Praxisbeispielen erarbeitet. Der Praxishalbtage stand im Zeichen der Bergbahnen Disentis AG. Bevor Ruedi Büchi,

Direktor, während dem Frühstück das Unternehmen und dessen Herausforderungen vorstellte und anschliessend zur obligaten Skigebietsbesichtigung einlud, wurde der Tag mit einem Early Bird Snow-Biking eröffnet. Ein Erlebnis, das für viele Teilnehmer neu war. Ein herzliches Dankeschön an die Bergbahnen Disentis AG für die Organisation und die Gastfreundschaft.

Die KV-Projekttag 2018 wurden erstmals nicht mehr durch mehrere Referenten bestritten. Vakanzen, hervorgerufen durch berufliche Veränderungen, sowie Probleme bei der Rekrutierung neuer Referenten veranlassten die Geschäftsstelle dem Vorstand im Herbst 2017 ein neues Konzept zu beantragen. Neu wurde die Verantwortung für die KV-Projekttag Andrea Camastral und dem Geschäftsführer übertragen.



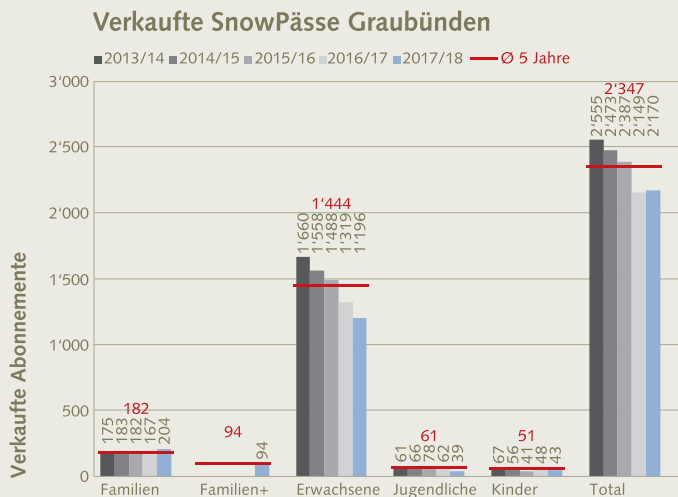
© Bergbahnen Scuol AG; Pumpstation

2.5 Marketing, Produkte, Verkauf SnowPass Graubünden

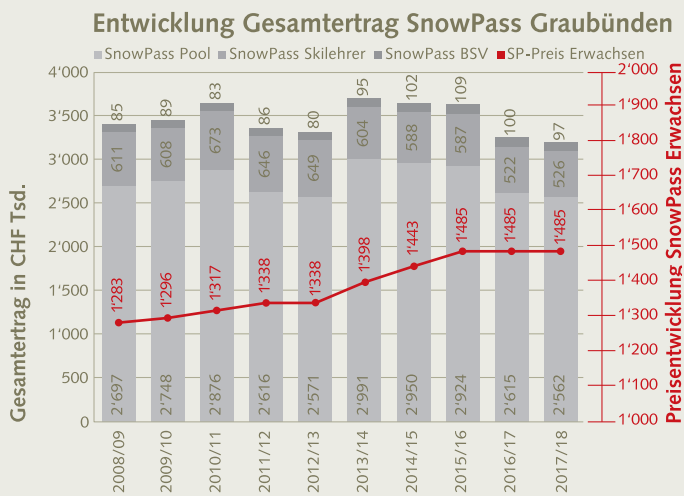
Die Auswirkungen der Frankenstärke und drei schneearme Winter in Folge sowie die damit zusammenhängende Nervosität der Branche machten auch vor Graubünden nicht Halt. Anders als in anderen Schweizer Regionen hielten sich die Bündner Bergbahnunternehmen und Tarifkooperationen jedoch grösstenteils mit voreiligen «Preiskapriolen» zurück. Dementsprechend blieben die SnowPass Preise in der Wintersaison 2017/18 unverändert. Die frühen Schneefälle und damit ein optimaler Saisonstart sowie das neue Produkt «Familien +» trugen dazu bei, dass die Anzahl der verkauften SnowPässe leicht gestiegen ist. Unter dem Strich resultierte aber letztlich trotzdem ein Umsatzrückgang von CHF 52'000 gegenüber dem Vorjahr (vgl. Graphiken).

Im Laufe des Winters 2017/18 kommunizierten die TopCard-Partner eine Veränderung ihres Produkts. Anstelle der Silvretta Arena Ischgl-Samnaun trat Arosa Lenzerheide dem Tarifverbund bei. Im Weiteren ziehen die TopCard-Partner eine Kooperation mit dem Engadin St. Moritz Mountain Pool in Betracht. Diese Neuerungen werden ab Winter 2018/19 unweigerlich Auswirkungen auf die

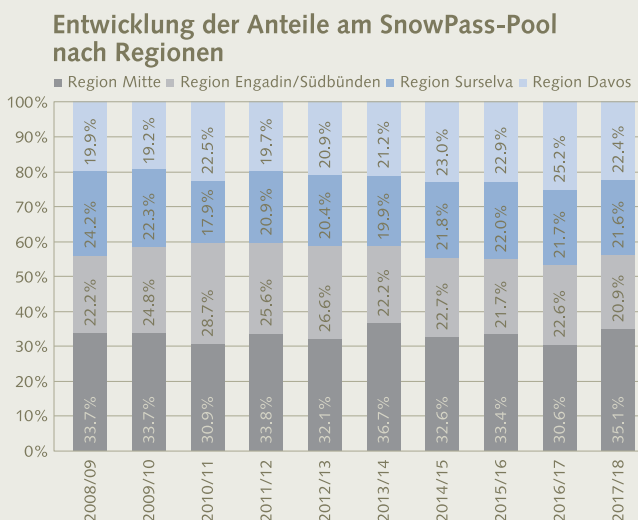
SnowPass Verkäufe haben. Es ist mit grösseren Rückgängen zu rechnen. Dies bewog die Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung SnowPass» sich mit drei Szenarien auseinanderzusetzen: SnowPass aufgeben; Umbau des SnowPasses in eine Debit-Card; Weiterentwickeln des SnowPasses zu einem Ganzjahres-Abonnement. Nach Auflistung der Pro und Contras, dem Einholen von Benchmarks vergleichbarer Produkte und Abklärungen mit den Herstellern der Zutrittssysteme kam die Arbeitsgruppe zum Schluss dem Vorstand im Grundsatz eine Weiterentwicklung des SnowPasses zu einem Ganzjahres-Abonnement zu empfehlen. Bis zum Vorliegen der Verkaufszahlen 2018/19 wird nun die Zeit genutzt Entscheidungsgrundlagen für die Anpassungen aufzuarbeiten. Hierbei steht Folgendes im Vordergrund: Verteilschlüssel Sommer; Ermittlung des Referenzpreises für den Verteilschlüssel Winter; Rabattierungssystem für die neue Jahreskarte (automatische Verlängerung); Einführung eines Systems für Ratenzahlung und die Ausgestaltung der SnowPass-Produkte für Skilehrer und den Bündner Skiverband. Die definitiven Entscheide zum Produkt SnowPass werden die Unternehmen im Laufe des Winters 2018/19 fällen müssen.



Das Total der verkauften Karten hat in der Wintersaison 2017/18 im Vergleich zum Vorjahr seit langem wieder einmal zugenommen (+1% oder +21 Karten). Gegenüber dem 5-Jahres-Durchschnitt liegt die Anzahl verkaufter Abonnemente jedoch 7.5% oder 177 Karten im Minus. Das bescheidene Wachstum ist primär auf den Zuwachs beim Familien SnowPass zurückzuführen, welches wiederum mit dem neuen Angebot «Familien +» zusammenhängen dürfte. Aufgrund der frühen Schneefälle generierten die SnowPass-Inhaber im Winter 2017/18 mehr Erst-entritte (69'200) als im Vorjahr (+4%).



Der Gesamtertrag des SnowPass Graubünden (SnowPass, SnowPass-Skilehrer, BSV-SnowPass) sank in der Wintersaison 2017/18 bei gleichem Preis gegenüber dem Vorjahr um CHF 52'000 auf CHF 3.19 Mio. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt liegt der Gesamtumsatz 2017/18 mit CHF 289'000 oder 8.3% im Minus. Es resultiert zum zweiten Mal in Folge das schlechteste Ergebnis der letzten 10 Jahre.



Über 10 Jahre betrachtet erwirtschafteten die Regionen die folgenden Anteile am SnowPass-Gesamtertrag: Region Mitte 33.3%; Region Engadin/Südbünden 23.8%; Region Surselva 21.3%; Region Davos 21.7%. In der Wintersaison 2017/18 haben die Regionen Engadin/Südbünden (-2.9%) und Surselva (-0.2%) im Vergleich zum 10-Jahres-Durchschnitt Anteile verloren, während die Regionen Mitte (+1.8%) und Davos (+0.7%) zulegen. Dies ist primär auf die natürlichen Schneefälle und den dadurch frühen Saisonbeginn zurückzuführen, was auch den kleineren Skigebieten wieder einmal einen optimalen Saisonstart ermöglichte.

wetter-graubuenden.ch

Aus Gründen der Praktikabilität (Verträge, Finanzflüsse, Rollen etc.) entschied sich die Geschäftsstelle von BBGR die operative Verantwortung für die Plattform wetter-graubuenden.ch nicht wie ursprünglich geplant per 1. November 2017, sondern erst per 1. November 2018 an Graubünden Ferien (GRF) zu übertragen. Dies mit der Folge, dass wetter-graubuenden.ch nochmals vollumfänglich über die Jahresrechnung von BBGR abgerechnet wurde. In der Zwischenzeit hat BBGR sämtliche Verträge gekündigt, die notwendigen Kontakte zu GRF vermittelt und die finanziellen Abgrenzungen vorgenommen (erwartetes Projektguthaben per 31. Oktober 2018 rund CHF 40'000). GRF wird nun ab 1. November für wetter-graubuenden.ch verantwortlich zeichnen. Zum weiteren Vorgehen fand Ende Februar 2018 unter Führung von GRF ein Workshop mit Vertretern von SRF Meteo, Google, Küng Pluskom, dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) sowie Destinationsvertretern statt. Resultate dieses Workshops waren:

- Die Nutzung der Thematik «Wetter» soll für den Bündner Tourismus weiterverfolgt werden.
- Basierend auf den Erkenntnissen des Workshops soll unter Federführung von GRF ein Projekt entwickelt werden. Eine Unterstützung dieses Projekts ist durch das AWT in Aussicht gestellt worden.
- Die bestehende Plattform soll vorerst nicht abgeschaltet werden. Eine Sistierung oder Weiterentwicklung ist erst im Verlaufe des neuen Projekts zu beurteilen.

BBGR dankt allen Projektpartnern, namentlich dem Team von SRF Meteo, den DMO/ReTO Arosa, Bregaglia, Davos Klosters, Engadin St. Moritz, Lenzerheide, Savognin, Scuol, Surselva und Viamala, der Weissen Arena Bergbahnen AG, Postauto Graubünden, GRF, Clickwerk, Zutt und Partner, Küng Pluskom und last but not least dem AWT für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 8 Jahren. Dem Projekt «wetter-graubuenden.ch» wünscht BBGR für die Zukunft nur das Beste.

Gastfreundschaft Graubünden

Im Januar 2018 informierte die RhB, Renato Fasciati, die Branchenorganisationen des Bündner Tourismus, GRF und das AWT über seine Idee Einwohner einer bestimmten Schweizer Region mittels eines attraktiven Leistungspakets explizit zu einem Besuch in Graubünden zu animieren. Das Konzept sollte an das Beispiel des «Gastkantons» einer Publikumsmesse angelehnt sein, welches schon seit Jahren erfolgreich praktiziert wird und unter dem Claim «Gastfreundschaft Graubünden» lanciert werden. Für die Umsetzung der ersten «Kantonstage» wurden die Kantone Basel-Stadt und Baselland vorgeschlagen. BBGR committete seine Unterstützung unter gewissen Bedingungen (Zeitpunkt, Kumulation von Rabatten), wobei diese nur grundsätzlicher Natur sein konnten, da es jeder Mitgliedsunternehmung zusteht frei über ein Engagement zu entscheiden. Letztlich entschieden sich 12 der 28 Sommerbergbahnen für ein Engagement, wobei fast alle grossen Unternehmen vertreten sind. Die Auswertung der Aktion wird Klarheit darüber bringen, ob die September-Aktion ein Erfolg, Teilerfolg oder Misserfolg war. Wer jedoch nichts wagt, gewinnt auch nichts. In diesem Sinne besten Dank für die Initiative!

2.6 Projekte

Botschaftsgetreue Umsetzung SebG und SebV

Gestützt auf das «Rechtsgutachten Häner» sowie die Arbeiten im Rahmen des SECO-Projekts «administrative Entlastung von Seilbahnunternehmen» (Arbeitsgruppe 3, Technik) fand am 3. November 2017 ein Spitzengespräch zwischen dem BAV (Anna Barbara Remund, Rudolf Sperlich), der IARM als Vertretung der Hersteller (Istvan Szalai, Erich Megert), Seilbahnen Schweiz (Fritz Jost, Nicolas Vaclair) und den Betreibern respektive Auftraggebern des Rechtsgutachtens (Martin Hug, Markus Hasler, Adrian Jordan, Marcus Gschwend) statt. Ebenfalls anwesend war die Verfasserin des Rechtsgutachtens Prof. Dr. Isabelle Häner. Zielsetzungen des Spitzengesprächs waren ein Austausch zur Umsetzung von SebG und SebV seit 1. Januar 2007, das «Chropf leeren», das gegenseitige Verstehen der Rolleninterpretation, die Kommunikation untereinander sowie die Definition des weiteren Vorgehens. Das Treffen verlief konstruktiv und zielorientiert. Die Anwesenden waren sich einig, dass Handlungsbedarf besteht und die Interpretation von Gesetz und Verordnung in wesentlichen Teilen nicht den gewünschten Deckungsgrad aufweist. Als weiteres Vorgehen wurde ein Treffen der Branche (Hersteller, Betreiber, SBS) mit den Juristen des BAV vereinbart. Ziel dieses Treffens wird eine inhaltliche Diskussion auf juristischer Ebene sein. Dieses Treffen fand im Laufe des Frühsommers 2018 statt. Die Ergebnisse respektive das Protokoll liegen zurzeit noch nicht definitiv vor.

Vereinfachung des koordinierten Entscheidungsverfahrens nach Art. 14 SebG

Ausgelöst durch Diskussionen in den Arbeitsgruppen 1 und 2 des SECO-Projekts «administrative Entlastung von Seilbahnunternehmen» (Raumplanung und Umwelt) und durch Gespräche mit in den Bewilligungsprozess involvierten Mitarbeitern des Kantons Graubünden, entschied sich der Vorstand von BBGR im Winter 2017 die Kanzlei Caviezel und Partner, Chur, mit einem Rechtsgutachten zu

beauftragen. Ziel des Gutachtens war es Zuständigkeiten und Verfahren für die Erteilung von Bau- und Betriebsbewilligungen für Seilbahnen aufzuzeigen und gleichzeitig mögliche Ansätze für Vereinfachungen oder sogar für die Abschaffung des koordinierten Entscheidungsverfahrens nach Art. 14 SebG aufzuarbeiten. Nach Kenntnisnahme des Gutachtens von Dr. iur. Gieri Caviezel und von MLaw Corina Caluori stellte der Vorstand fest, dass zurzeit grundsätzlich zwei Stossrichtungen betreffend Anpassung SebG und SebV diskutiert werden. Dies sind zum einen die technische Stossrichtung (Gutachten Häner, vgl. Jahresbericht 2016/17) und zum anderen die raumplanerische/umwelttechnische Stossrichtung (Gutachten Caviezel/Caluori). Während es bei der technischen Stossrichtung primär um die Rolle im Verfahren (Betreiber, Hersteller, BAV) geht, beabsichtigt die planerische/umwelttechnische Stossrichtung eine Vereinfachung des Verfahrens. Ziel muss es nun sein, die zwei Stossrichtungen zusammenzuführen und zu verschmelzen. Hierzu sind in einem ersten Schritt die Arbeiten der Arbeitsgruppe 3 im Projekt «Administrative Entlastung» zu intensivieren, in einem zweiten Schritt die Tragfähigkeit der Stossrichtung des Gutachtens Caviezel/Caluori in der Branche respektive bei Seilbahnen Schweiz zu prüfen und in einem dritten Schritt die Revision von SebG und SebV konsequent und zielorientiert anzugehen.

Mindestanforderungen an die Nutzungsplanung bei Seilbahnen

Als das ARE CH das Projekt am 15. Juni 2017 für beendet erklärte, beurteilten die involvierten Institutionen und Personen die Thematik endlich als erledigt. Doch bereits anfangs August 2017 meldete sich das ARE CH erneut und lud die Arbeitsgruppe zu weiteren Sitzungen ein. Diese fanden am 30. November 2017 ihren Abschluss, indem die Kantonsvertreter (VS, BE, GR) dem ARE CH ihre Lösungen aufzeigten. Aus Sicht der Seilbahnbranche erübrigte sich damit das ursprünglich vorgesehene Merkblatt,

da die Lösungen kantonspezifisch sind. Aus Sicht des ARE CH bestand aber nach wie vor der Wunsch, dass die generellen Grundsätze zur Nutzungsplanung für Seilbahnvorhaben sowie die präsentierten Lösungen festgehalten werden und so auch anderen Interessierten zugänglich werden. Das ARE CH erhielt den Auftrag zuhanden der Arbeitsgruppe einen Entwurf zu verfassen. Seither wurde es still um dieses Projekt.

Bergbahnen – Geschäftsmodelle, Kooperationen und Digitalisierung

Mitte Februar 2018 veröffentlichte das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG (PwC) unter dem Titel «Die Zukunft der Bergbahnen – eine Gratwanderung» eine Publikation, in der die Herausforderungen der Branche in den Bereichen Geschäftsmodelle, Kooperationen und Digitalisierung beleuchtet sind. BBGR unterstützte PwC zum einen als Sparringspartner und zum anderen, indem am jährlich stattfindenden Symposium mit der Wirtschaftskammer Tirol im Januar 2018 die Erkenntnisse reflektiert wurden. Der Austausch mit den

Tiroler Kollegen zeigte, dass die Publikation so einiges an Diskussionsstoff enthalten wird. Die Zusammenarbeit mit dem PwC-Team St. Gallen war für BBGR interessant und angenehm. Die Geschäftsstelle hofft durch ihr Engagement für die Branche einen Mehrwert generiert zu haben.

Ostschweizer Parlamentarier Skirennen

Nach einem ersten, gemeinsamen und erfolgreichen Engagement des Ostschweizer Verbands der Seilbahnunternehmungen (OSVS) und von BBGR in Vals, engagierten sich die beiden Branchenorganisationen in der Berichtsperiode zum zweiten Mal am Ostschweizer Parlamentarier Skirennen. Dieses Mal im Skigebiet Wildhaus. Das Ausschneiden von «Ovi» und «Schoggi» vor dem ersten Lauf am Start und von Valsenerwasser, Shorley, Bündner Röteli und Appenzeller in Kombination mit «Toggenburger Spezialitäten» und «Bündner Birabrot» im Ziel wurde wiederum sehr geschätzt. Natürlich kamen Beziehungspflege und Sensibilisierung für die Anliegen der Branche nicht zu kurz. Der nächste Termin anfangs März 2019 im Skigebiet Pizol ist bereits fixiert.



© BBGR; Ostschweizer Parlamentarier Skirennen, Wildhaus

2.7 Politisches

Im Berichtsjahr befasste sich BBGR mit folgenden, erwähnenswerten Sachgeschäften auf **eidgenössischer Ebene**:

Verordnung zum Arbeitszeitgesetz (AZGV)

Mitte Oktober 2017 forderte Seilbahnen Schweiz BBGR zur Vernehmlassung zur AZGV auf. In der Folge organisierte BBGR Mitte November eine Besprechung mit der «Arbeitsgruppe Personal» und Vertretern der AZG-Kommission von Seilbahnen Schweiz. Die Anwesenden durften erfreut von den verhandelten Änderungen Kenntnis nehmen. Im Rahmen der geplanten Revision konnten einige seit Jahren formulierte Anliegen eingebracht werden, welche die Branche künftig entlasten. Nebst dem grossen Dank an die Verhandlungsdelegation (Margrit Kalt, Bergbahnen Flumserberg; Alexander Stüssi, Jurist SBS), hielt BBGR in seiner Vernehmlassungsantwort fest, dass es ein Inkrafttreten der AZGV für die Branche auf den 1. November 2018 und das Durchführen einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Ostschweizer Verbands für Seilbahnunternehmen und von BBGR im Frühjahr 2018 anregt. Letzteres Anliegen wurde bereits am 12. April mit einer Veranstaltung im Plantahof, Landquart, in die Tat umgesetzt. Die Veranstaltung stiess auf grosses Interesse und wurde insgesamt von rund 50 Teilnehmern besucht.

IKSS Reglement

Das kantonale Konkordat für nicht eidg. konzessionierte Seilbahnen und Skilifte (IKSS) entschied im Frühjahr 2017 aufgrund der grossen Anzahl an negativen Vernehmlassungen sowie der Revisionsbestrebungen des BAV die Überarbeitung des IKSS-Reglements neu aufzugleisen. Mitte Februar 2018 wurde BBGR schliesslich von Seilbahnen Schweiz zur erneuten Vernehmlassung eingeladen. Leider genügte auch die zweite Überarbeitung unseren Erwartungen nicht, weshalb das neue Reglement im Grundsatz abgelehnt wurde. Im Detail sprach sich BBGR vor allem gegen folgende Punkte aus:

- das Festlegen von Pflichten, die das SebG und die EU-Seilbahnverordnung übersteigen;
- die Regulierung von Förderbändern (fehlende gesetzliche Grundlage);
- das fehlende Ausnützen des kantonalen Spielraums in den Bereichen Betrieb, Instandhaltung, Bergung, Brandschutz und technische Leitung für kantonal konzessionierte Anlagen;
- die Verankerung der Merkblätter respektive Richtlinien des BAV im IKSS-Reglement unter dem Titel «Bestimmungen des SebG». Bei den Richtlinien handelt es sich um Verwaltungsverordnungen und nicht um Rechtsverordnungen, welche Pflichten und Rechte von Privaten begründen;
- den Verweis auf die unseres Erachtens nicht gesetzeskonforme Richtlinie 4, welche den Bestandeschutz altrechtlicher Seilbahnanlagen auszuhebeln versucht;
- das Festschreiben einer Eingabefrist von 2 Monaten vor Saisonbeginn für Kleinskilifte und Förderbänder.

An der Konkordatskonferenz vom Mai 2018 wurde die Genehmigung des IKSS-Reglements erneut zurückgestellt. Die Geschäftsstelle erhielt den Auftrag die dritte Überarbeitung unter Einbezug der Hersteller und der Branche anzugehen.

Teilrevision Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) – Standesinitiative Eder

Im Februar 2012 reichte Ständerat Joachim Eder eine parlamentarische Initiative zur Teilrevision des NHG ein. Zum einen soll dem Gutachten der eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) eine gewichtige, aber nicht allein ausschlaggebende Entscheidungshilfe zugeschrieben werden. Zum anderen sollen bei der Abwägung der Interessen bei den Bundesinventaren BLN, ISOS und IVS unter bestimmten Voraussetzungen auch kantonale Eingriffsinteressen berücksichtigt werden. Nachdem sowohl die zuständigen Kommissionen des Ständerates wie auch des Nationalrates die Initiative mehrheitlich befürworteten, galt es einen konkreten

Erlassentwurf auszuarbeiten, der im Frühjahr 2018 in die Vernehmlassung ging.

BBGR beurteilt die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative Eder grundsätzlich als positiv. Insbesondere befürwortet BBGR die Ausweitung der Interessenabwägung und die Berücksichtigung von kantonalen öffentlichen Interessen. Zu wenig weit gehen BBGR, basierend auf den Erfahrungen der Branche, die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen im Bereich des Stellenwerts des Gutachtens der ENHK. Zudem zeigte sich BBGR enttäuscht darüber, dass sich das BAFU, das UVEK und die UREK-S im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Eder nicht auch mit den anderen nationalen Biotopschutzinventaren auseinandergesetzt haben. Die allgemeinen Biotopschutzinventare (Auen, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen, Wasser-/Zugvogelreservate, Jagdbanngebiete, Moorschutz (Hoch-/Flachmoore), Moorlandschaften) betreffen nämlich die ausserhalb der Bauzone tätigen Branchen (Energie, Materialabbau, Landwirtschaft, Bergbahnen) mindestens so stark. BBGR beantragte deshalb in seiner Vernehmlassung die Verankerung der gleichen Handhabung für alle Bundesinventare des NHG, was interessanterweise auch von verschiedenen Rechtsprofessoren gefordert wird. Selbstverständlich bedienen wir auch alle Bündner National- und Ständeräte sowie Ständerat Joachim Eder mit unserer Vernehmlassung. Der anschliessende Austausch mit Ständerat Eder war interessant und freute BBGR sehr. Zeigte aber auch, dass dieses Sachgeschäft noch zu vielen Diskussionen Anlass geben wird.

Auf **kantonal**er Ebene sind im Berichtsjahr 2017/18 die folgenden Sachgeschäften erwähnenswert:

Richtlinie für NHG-Ersatzmassnahmen

Bei der Behandlung des Auftrags Lorez-Meuli in der Aprilsession 2017 stellte Regierungsrat Martin Jäger den Grossräten Peter Engler und Maurus Tomaschett in Aussicht, dass BBGR Einsicht in den Entwurf der «Richtlinie NHG-Ersatzmassnahmen» erhält. Dies wurde BBGR mit Mail des ANU vom 11. Dezember 2017 mit Frist bis zum Jahresende gewährt. Nach einer ersten Sichtung der Unterlagen musste BBGR feststellen, dass die Geschäftsführung nicht kompetent ist die Unterlagen zu bearbeiten und dass kompetente Personen der Unternehmen zu diesem Zeitpunkt, in welchem rund ein Viertel des Jahresumsatzes generiert wird, schlicht weg nicht verfügbar sind. Trotz diesen suboptimalen Umständen gelang es BBGR, unter Einbezug externer Fachexpertise, fristgerecht eine Stellungnahme einzureichen. BBGR hielt nebst verschiedenen detaillierten Inputs grundsätzlich fest, dass es aufgrund der Debatte im Grossen Rat davon ausging, dass in der «Richtlinie NHG-Ersatzmassnahmen» die geltende Praxis abgebildet werde. Nach Prüfung der Unterlagen sei dies jedoch nicht der Fall und verschiedene Punkte erschienen konzeptionell noch nicht ausgegoren. In diesem Sinne sei die Beschlussfassung in der Regierung zu verschieben und eine Besprechung des Entwurfs mit den betroffenen Branchen (Landwirtschaft, Energie, Materialabbau/-deponie, Bergbahnen) zu erwägen. Mit Mail vom 12. Januar 2018 bedankte sich das ANU, Remo Fehr, für die gründliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf und zeigte BBGR auf, dass ein Grossteil des Inputs berücksichtigt wurde. Mit der abschliessenden Bemerkung, dass sich an der langjährigen, etablierten Praxis für die Bergbahnen nur sehr wenig ändern wird und die wohl wichtigste Änderung der Ersatzbedarf bei Wasserentnahmen für die Beschneigung (analog Wasserkraftnutzung) sei, schloss das ANU seine Ausführungen. Am 7. Februar wurde BBGR mit Dank für die Zusammenarbeit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Regierung die «Richtlinie NHG-Ersatzmassnahmen» am 30. Januar in Kraft gesetzt hat.

Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG)

Die vom Schweizer Stimmvolk genehmigte Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG I) hat in den Kantonen sowohl auf richtplanerischer wie auch gesetzgeberischer Ebene Tätigkeiten zur Folge. Auf richtplanerischer Ebene haben die Kantone ihre Richtpläne im Bereich Siedlung anzupassen, was in Graubünden durch die öffentliche Auflage Ende 2017 in Angriff genommen wurde. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf wurde mit der zur Diskussion stehenden KRG-Revision angegangen. BBGR unterstützte mehrheitlich die von Regierung und Verwaltung vorgeschlagenen Revisionspunkte. Nicht einverstanden bzw. ergänzend äusserte sich BBGR zu den folgenden Punkten: Befreiung der Bürgergemeinden von der Mehrwertabgabe; die ausschliessliche Verwendung der Erträge aus der Mehrwertabgabe für raumplanerische Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft – Erweiterung auf die Tourismuswirtschaft; die Erhöhung des Grenzwertes beim behindertengerechten Bauen. Die Vorlage steht in der Herbstsession 2018 des Grossen Rates zur Diskussion.

Teilrevision des Bündner Energiegesetzes (BEG)

Mit dem Verweis auf das neue Energiegesetz des Bundes, die Überarbeitung der MuKE, Defizite im Absenkpfad der CO₂-Statistik des BAFU sowie Vorstösse im Grossen Rat zur Elektromobilität schickte das AEV anfangs 2018 eine Teilrevision des BEG in die Vernehmlassung. Die Vorlage strotzt vor neuen Vorschriften und Zwängen und lässt die bisherige Anreizpolitik weitgehend in den Hintergrund treten. Zudem ist die Vorlage in sich nicht widerspruchsfrei. BBGR stellte fest, wie übrigens praktisch alle Bündner Wirtschaftsverbände, dass gemäss AEV die Energieeffizienz in Graubünden nur mittels staatlichem Zwang verbessert werden kann, weshalb die Teilrevision abgelehnt und ein Antrag auf Verzicht gestellt wurde. In Anbetracht, dass auf unseren Antrag nicht eingetreten wird, äusserte sich BBGR explizit zu folgenden 4 Zwangsmassnahmen:

- Verzicht auf das Festschreiben, dass Neubauten und Erweiterungen von Gebäuden (Aufstockungen, Anbauten etc.) so erstellt und ausgerüstet werden müssen, dass ihr Bedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe bei Null liegen muss.
- Verzicht darauf, dass neue Bauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten zwingend einen Teil der benötigten Elektrizität selber erzeugen müssen.
- Verzicht auf den Zwang bei Zweckbauten mit mehr als 5'000 m² standardmässig eine Gebäudeautomation einbauen zu müssen.
- Verzicht auf die Pflicht elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem zwingend innert 15 Jahren ersetzen zu müssen.

Die Teilrevision des BEG überrascht mit den durch die Vorlage in Kauf genommenen Wettbewerbsnachteilen für die Bündner Wirtschaft. Sie birgt derart Zündstoff, dass bei Verabschiedung durch den Grossen Rat mit einem Referendum zu rechnen ist. In diesem Sinne darf die Behandlung im Parlament mit Spannung erwartet werden.

Bundesinventare der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Ende September 2017 genehmigte der Bundesrat die Revision der Bundesinventare der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Im Bundesratsbeschluss nicht integriert sind, nach einer Aussprache mit Bundesrätin Doris Leuthard, die Inventare der Flachmoore und Trockenwiesen des Kantons Graubünden, da diese Daten fehlerhaft waren. Gemäss BAFU steht es den Kantonen frei Gemeinden, Verbände und Private in den Bereinigungsprozess miteinzubeziehen. Nachdem die Vernehmlassung im Herbst 2015 zu geharnischter Kritik an ANU und dem Departementsvorsteher Regierungsrat Martin Jäger führte, beantwortete die Regierung Mitte Oktober 2017 den Auftrag von Grossrat Daniel Albertin für eine breite Abstützung des Bereinigungsprozesses positiv. Der Vernehmlassungsprozess wurde in der zweiten Hälfte Mai

gestartet und dauerte bis zum 24. August 2018. Anders als bei der Vernehmlassung im Herbst 2015, ging es im Sommer 2018 um eine «technische» und nicht «politische» Stellungnahme. Es ging darum zu prüfen, ob die bezeichneten Biotopflächen existieren, am festgesetzten Standort vorhanden sind und dies in der definierten Ausprägung (Einstufung national, regional, lokal). Somit betraf diese Vernehmlassung vor allem die Unternehmen und ihre Öko-Büros und nur am Rande BBGR. Nebst der technischen Prüfung konnten sich die Bündner Bergbahnen auch explizit dazu äussern, ob die ausgeschiedenen Trockenwiesen und Flachmoore sie in ihrer strategischen Entwicklung respektive im Bestandesschutz erheblich tangieren, d.h. in ihrer Existenz respektive Wettbewerbsfähigkeit bedrohen. Die Auswertung der Vernehmlassung läuft zurzeit. BBGR wird die Resultate anfangs Oktober 2018 mit dem ANU diskutieren, bevor die Regierung die Daten zuhanden des Bundes verabschiedet.

Koordination Wintersportferien – Auftrag Tomaschett (Breil)

Im Oktober 2017 reichte unser Vorstandsmitglied Grossrat Maurus Tomaschett einen Auftrag betreffend die überkantonale Koordination der Wintersportferien ein. In seinem Auftrag bemängelte er, dass die Staffelung der Wintersportferien unter den Kantonen mangelhaft und nicht auf die touristischen Erfordernisse und Potenziale abgestimmt sei. Je nach Konstellation der Osterfeiertage würden sich die Schweizer Wintersportferien im besten Fall auf 6 Wochen im Februar und März und im schlechtesten Fall auf 4 Wochen im Februar verteilen. Die Folgen davon seien eine verdichtete Nachfrage in der Beherbergung und das Ausweichen potenzieller Gäste ins benachbarte Ausland sowie das Erreichen von Kapazitätsgrenzen (Quantität und Qualität) in der Berggastronomie, bei den Skischulen und den Abfahrtspisten. Grossrat Tomaschett zeigt sich überzeugt, dass eine koordinierte Staffelung der Wintersportferien die Saison verlängern kann und durch

eine gleichmässige Auslastung auch zu günstigeren Preisen führt, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus stärkt. In diesem Sinne forderten er und die Unterzeichnenden die Regierung unter Einbezug der anderen Schweizer Wintersportkantone (VS, VD, BE, OW, UR, SG, TI) auf mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Verhandlungen aufzunehmen. Die Regierung stellte in ihrer Antwort im Januar 2018 fest, dass die Verteilung der Wintersportferien tatsächlich suboptimal ist. Sie erklärte sich bereit den Auftrag entgegen zu nehmen und die Situation mit den anderen Wintersportkantonen zu analysieren und wenn möglich gemeinsam einen Vorstoss bei der EDK zu unternehmen.

Auswirkungen eines Bundesgerichtsurteils auf Fördermassnahmen im Schneesport

Ende 2017 entschied das Bundesgericht, dass Schulen für obligatorische Ausflüge und Lager maximal CHF 16 pro Tag von den Eltern als Kostenbeteiligung verlangen dürfen. Dies entspricht CHF 80 pro Schulwoche. Die mit viel Herzblut durch die Schweizer Tourismuswirtschaft und mit Unterstützung des Bundes ins Leben gerufene Schneesportinitiative zeigte sich deshalb besorgt, dass künftig Exkursionen und Schneesportlager gestrichen oder nur noch mit höherer Kostenbeteiligung durchgeführt werden können. Dieser Fakt veranlasste Grossrat Maurus Tomaschett im Februar 2018 die Regierung nach den Folgen des Bundesgerichtsentscheides für Graubünden zu fragen. Gleichzeitig wollte er von der Regierung wissen, ob sie beabsichtige bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vorstellig zu werden und welche Massnahmen die Regierung gedenke zu ergreifen, damit es nicht zu einem Kahlschlag der Schneesportlager von ausserkantonalen Schulen kommt. Zu den Auswirkungen des Gerichtsentscheids konnte die Regierung in ihrer Antwort im April 2018 noch keine Angaben machen. Der Zeitraum zwischen Entscheid und Umsetzung war schlicht zu kurz. Betreffend Massnahmen

berichtete die Regierung, dass die EDK bereits ihr Generalsekretariat mit der Analyse der Auswirkungen des BGE beauftragt hat und dass im Juni 2018 eine Aussprache zwischen den Gebirgskantonen und dem Verein Schneesportinitiative vorgesehen ist. Zudem hat Duri Campell im März 2018 im

Nationalrat ein Postulat betreffend möglicher Unterstützungen für obligatorische Schulsportlager eingereicht. Die Regierung stellte in Aussicht die interkantonalen Diskussionen weiterzuführen und daraus die entsprechenden Schlüsse für das weitere Vorgehen abzuleiten.



© Weisse Arena Bergbahnen AG; Cockpit Pistenbully mit Schneehöhenmessung

3. Beziehungen zu Dritten

3.1 Seilbahnen Schweiz (SBS)

Die Zusammenarbeit mit SBS wurde im Berichtsjahr 2017/18 vor allem durch Fragen und Erwartungen im Zusammenhang mit der neuen und eigenständigen Direktion, das Sachgeschäft Kauf Ausbildungszentrum Meiringen (AZSBS) und die Nachfolge im Präsidium geprägt. Weitere gemeinsame, erwähnenswerte Aktivitäten sind in den Kapiteln 2.6 Projekte und 2.7 Politisches festgehalten.

Im Oktober 2017 wählte der SBS-Vorstand Alexander Bernhard zum ersten, vollamtlichen Direktor. Nach einem ersten Kontakt mit der Branche an der Generalversammlung in Leysin, trat Alexander Bernhard seine Stelle am 1. Februar 2018 an. In der Folge besuchte er alle Regionalverbände sowie die grössten und einflussreichsten Unternehmen der Branche. Bereits am 22. Februar 2018 fand der Austausch mit dem Vorstand und der Geschäftsführung von BBGR statt. In einem offenen und konstruktiven Austausch stellte BBGR den Regionalverband Graubünden vor, erörterte die aus seiner Sicht bedeutendsten Herausforderungen sowie seine Erwartungen an SBS. Nach beinahe 8 Monaten neue Direktion darf erneut festgestellt werden, dass der Entscheid der a.o. Generalversammlung vom März 2017 wegweisend war. Das grössere Engagement des Direktors, die zunehmende Eigenständigkeit des Verbands sowie die steigende Dienstleistungs- und Kooperationsbereitschaft lassen erste positive Zeichen von Veränderungen erkennen. Trotz allem müssen wir uns aber bewusst sein, dass sich Alexander Bernhard nach wie vor in der Einarbeitungsphase befindet. Er ist weiterhin auf unseren Support und unsere Nachricht angewiesen.

Im Frühjahr 2017 informierte Philipp Holenstein, Vizepräsident, dass SBS beabsichtige das AZSBS zu erwerben. Aufgrund der vorliegenden Informationen war davon auszugehen, dass dieses Geschäft in den nächsten Monaten vorbereitet und verbandsintern diskutiert werden würde. Doch weit gefehlt. Bereits Ende August 2017 verabschiedete der SBS-Vorstand den Kauf des AZSBS für CHF 6.3 Mio. zuhanden der Generalversammlung. BBGR bezweifelte, nach Rücksprache mit verschiedenen Unternehmen ob seitens der Mitglieder der notwendige Rückhalt für den Kauf vorhanden ist. Zudem stellten wir die Frage, ob es richtig ist ein derart wichtiges Sachgeschäft, welches über Jahrzehnte finanzielle und strukturelle Auswirkungen auf den Verband hat, ohne vorgängige Diskussion in den Regionen der



© Savognin Bergbahnen AG; Einweihung der grössten europäischen Schneeanlage am 23. November 1978

Generalversammlung vorzulegen. Diese Fragen und fehlende Informationen zu Details bewogen Philipp Holenstein im Auftrag von BBGR einen Rückkommensantrag zu stellen. Der Antrag beabsichtigte eine nochmalige eingehende Diskussion im Vorstand (2. Oktober 2017) und die Verschiebung des Sachgeschäfts auf die Generalversammlung 2018 sowie eine umfassende Information der Mitglieder anlässlich der Generalversammlung 2017. Leider ging der Vorstand nicht auf den Rückkommensantrag ein, so dass BBGR gezwungen war sich gegen das Sachgeschäft zu stellen. Wie bereits an der a.o. Generalversammlung im März 2017 gelang es BBGR regionsübergreifend eine Mehrheit von Unternehmen zu mobilisieren, so dass der Kauf des AZSBS verhindert werden konnte. Obwohl sich aufgrund des Verhaltens der Eigentümerin des AZSBS die Intervention von BBGR im Nachhinein als richtig erwies, hinterliess unser Vorgehen verbandsintern Spuren, die es an einer Aussprache mit SBS zu bereinigen galt. Die Aussprache verlief konstruktiv und zukunftsgerichtet. BBGR ist überzeugt, dass wieder eine Basis für eine zielorientierte Zusammenarbeit gefunden werden konnte.

Unter Federführung von Philipp Holenstein, Vizepräsident SBS, wird seit anfangs 2018 durch eine Arbeitsgruppe die Nachfolge von SBS-Präsident Dominique de Buman vorbereitet, der aufgrund der statutarischen Amtszeitbeschränkung an der Generalversammlung 2019 ausscheidet. Bis dato wurde das Vorgehen festgelegt, das Kandidatenprofil erarbeitet und die Findungskommission bestellt. In Rücksprache mit den Regionalverbandspräsidenten entschied sich der SBS-Vorstand im Grundsatz einen aktiven National- oder Ständerat mit Affinität zur Berggebietspolitik und zur Seilbahnbranche sowie mit strategischen Führungsqualitäten zu suchen. Die Findungskommission setzt sich aus den beiden Vizepräsidenten Philipp Holenstein und Eric Balet sowie dem Vorstandsmitglied Sepp Odermatt zusammen. Der Direktor wird bei Bedarf angehört.

3.2 ITG – Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden

Die Zusammenarbeit mit der ITG ist sowohl auf strategischer wie auch operativer Ebene gut, inspirierend und effizient. Als Vertreter im Vorstand wurde an der letzten ITG-Generalversammlung Silvio Schmid, Alt-Präsident BBGR, bestätigt. Leider kam im Berichtsjahr die eigentliche Aufgabe der ITG, nämlich das Engagement für bessere Rahmenbedingungen des Bündner Tourismus ein wenig zu kurz. Dies ist den Verantwortlichen bewusst und darauf zurückzuführen, dass die ITG mit dem Projekt «GRhome» eine «grosse Kiste» zu stemmen hat. GRhome ist die Antwort der Tourismuswirtschaft und des Kantons zur Tourismussensibilisierung der einheimischen Bevölkerung und zur Wertschätzung der Zweitheimischen. GRhome konnte in den vergangenen 8 Monaten 7'200 User gewinnen (rund 1'200 Zweitheimische), von welchen 800 Post und 150 Stories hinterlegt wurden. Zudem sind bis dato 700 Freizeit-Tipps und 8'000 Events abrufbar. Eine eigens für die Bündner Bergbahnen entwickelte Datenbank, zeigt den Bündnern, in welchen Skigebieten sie in den Genuss von «Einheimischen-Tarifen» kommen. GRhome ist ein Kooperationsprojekt aller kantonalen Tourismusakteure (18 Destinationen, GRF, hotelleriesuisse Graubünden, Gastro Graubünden, BBGR, Rhätische Bahn, PostAuto Graubünden). Zudem wird das Projekt vom Bündner Gewerbeverband, der Handelskammer, der Graubündner Kantonalbank und Somedia unterstützt. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beabsichtigt die ITG im Laufe des Herbst 2018 mit allen touristischen Branchenorganisationen ein «Positionspapier/Forderungskatalog» zuhanden der «neuen» Regierung zu erarbeiten.

3.3 Wirtschaftskammer Tirol – Fachgruppe Seilbahnen

Im Geschäftsjahr 2017/18 fand das 41. Symposium der Fachgruppe Seilbahnen der Wirtschaftskammer Tirol und von BBGR statt. Im Januar 2018 trafen sich die Vertreter der Tiroler und Bündner Bergbahnunternehmen in Davos. Erwartungsgemäss zeigte sich die Davos Klosters Bergbahnen AG als sehr gute Gastgeberin und verwöhnte die Teilnehmer von A bis Z. Die Fachgespräche widmeten sich in diesem Jahr dem Reflektieren der Umfrageergebnisse einer Studie zu den Themen Geschäftsmodelle, Kooperation und Digitalisierung der PricewaterhouseCoopers AG (vgl. 2.6) sowie dem Austausch mit

dem neuen Präsidenten von Graubünden Ferien, Jürg Schmid. Im Weiteren durften die Symposiumsteilnehmer zwei herrliche Skitage bei viel Sonnenschein und hervorragendem regionalen Gastronomieangebot in den Gebieten Parsenn und Jakobshorn geniessen. Zu besichtigen gab es die neue Sesselbahn Furka-Zipper sowie das Iglu-Dorf auf Parsenn. Überschattet wurde der Skispass einzig durch einen Unfall eines Kollegen, der zum Glück den Umständen entsprechend glimpflich ausging. Das 42. Symposium findet vom 9. bis 11. Januar 2019 in Sölden und Hochgurgl statt.



© Andermatt-Sedrun Sport AG; Snowfarming Bergstation Gemstock, Andermatt

3.4 VITALPIN

Im letzten Jahresbericht wurde berichtet, dass verschiedene tourismusnahe Institutionen dabei sind eine länderübergreifende Organisation ins Leben zu rufen, die dem alpinen, ländlichen Raum und den in diesem lebenden Menschen eine Stimme geben soll. Dies vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Bemühungen den Alpenraum noch stärker zu schützen und dessen Entwicklung zunehmend einzuschränken. In der Zwischenzeit wurde der Verein «VITALPIN – Wir leben Alpen» unter Vorsitz von Hannes Parth, Verwaltungsratspräsident

Bergbahnen Samnaun AG, gegründet. Nach der Definition der Vereinsziele sowie der Rekrutierung von Frau Mag. Theresa Haid als Geschäftsführerin gilt es nun mit Elan an die Arbeit zu gehen. Bereits die ersten Aktivitäten zeigen, dass das Engagement von VITALPIN auf Interesse stösst und nicht in allen Kreisen gerne gesehen wird. BBGR engagiert sich bei VITALPIN mit Silvio Schmid, CEO Andermatt-Sedrun Sport AG und Alt-Präsident BBGR, als Vorstandsmitglied sowie mit einem finanziellen Beitrag von EUR 20'000 pro Jahr.



4. Facts & Figures

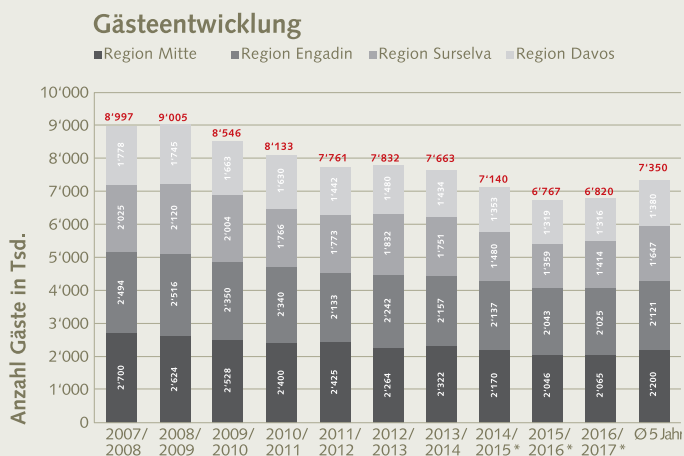


© Davos Klosters Bergbahnen AG; Helitransport Leitungs-
rohre für Beschneigung

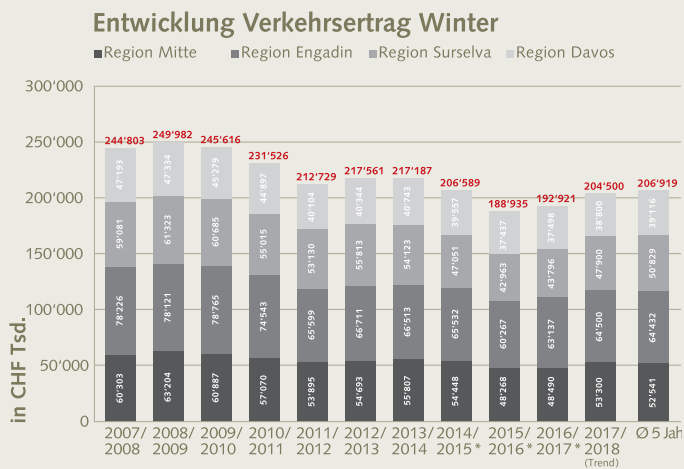
Bergbahnen Graubünden

Basis der statistischen Erhebungen bildet die Auswertung der Jahresrechnungen 2016/17. Die Auswertung vereint 98% des Bündner Verkehrsertrages.

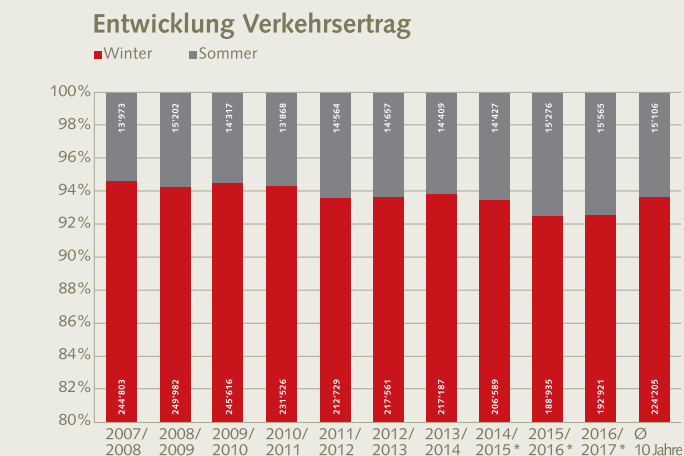
(*) Seit dem Geschäftsjahr 2014/15 werden die Sedrun Bergbahnen AG (durchschnittlich CHF 5.3 Mio. Verkehrsertrag, 200'000 Gäste) und die Pradaschier AG TOP (durchschnittlich CHF 1.2 Mio. Verkehrsertrag, 65'000 Gäste) nicht mehr berücksichtigt. Die Sedrun Bergbahnen AG ist in der Andermatt-Sedrun Sport AG aufgegangen und gehört statistisch neu zur Region Zentralschweiz. Die Pradaschier AG TOP veröffentlicht ihre Daten nicht mehr. Für Mehrjahresvergleiche werden die beiden Unternehmen bei der Gästeentwicklung und den Verkehrserträgen mit den Durchschnittswerten berücksichtigt.



Der Trend der rückläufigen Gästezahlen konnte im Geschäftsjahr 2016/17 gestoppt werden. Mit rund 7.1 Mio. Gästen* verzeichneten die Bündner Bergbahnen im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Zunahme der Ersteintritte von 53'000 oder 0.8%. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt* liegt die Anzahl Gäste jedoch nach wie vor 3.6% oder 265'000 Ersteintritte zurück. Ein Vergleich mit dem Höchststand der letzten 10 Jahre* zeigt, dass die Unternehmen im Winter 2016/17 einen Rückgang von 1.92 Mio. Gästen oder 21.3% hinnehmen mussten. Im Vergleich zum jeweiligen Höchststand* verloren die einzelnen Regionen wie folgt an Gästen: Mitte -21.1%; Engadin/Südbünden -19.5%; Surselva -23.9%; Davos -26%.

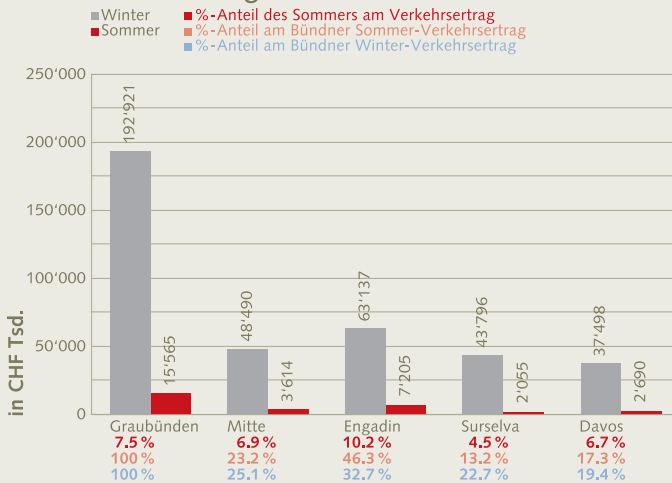


Der Verkehrsertrag des Winters 2016/17 stieg im Vergleich zum Vorjahr um CHF 4 Mio. oder 2.1% an. Die regionale Verteilung ist markant: Mitte + CHF 0.2 Mio.; Engadin/Südbünden + CHF 2.9 Mio.; Surselva + CHF 0.8; Davos + CHF 0.1 Mio.. Dies ist insbesondere auf die positiven Effekte der Ski WM 2017 zurückzuführen. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt* liegt der Verkehrsertrag des Winters 2016/17 jedoch nach wie vor 3.6% oder CHF 7.5 Mio. zurück. Ein Vergleich mit dem Spitzenwinter 2008/09* zeigt, dass die Bündner Bergbahnen in den letzten 8 Jahren einen Rückgang des Winter-Transportumsatzes von rund CHF 50.5 Mio. oder 20.2% hinnehmen mussten. Der schneereiche Winter 2017/18 verspricht eine Trendumkehr (+6%), die bei mehr Sonnenschein ohne weiteres noch höher hätte ausfallen können, denn das Bedürfnis nach Schneesport war bei den Gästen vorhanden.



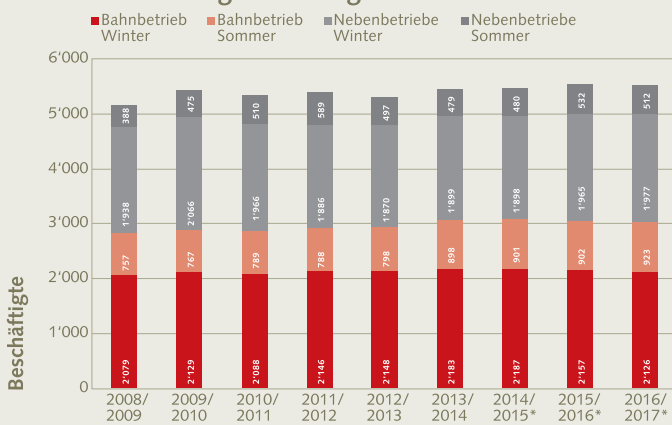
Im Gegensatz zum Winter, zeichnet sich beim Verkehrsertrag des Sommers (*Pradaschier berücksichtigt) ein positiver Trend ab. Gegenüber dem bereits guten Vorjahr verzeichneten die Bündner Bergbahnen im Sommer 2016 nochmals eine Zunahme des Verkehrsertrags von 1.9% oder CHF 290'000. Die Grössenordnung der positiven Entwicklung des Sommergeschäfts der vergangenen 7 Jahre (+ CHF 2 Mio.) zeigt, dass der Sommer über Potenzial verfügt, das die Unternehmen zu nutzen versuchen. Die Verluste im Wintergeschäft (-CHF 32.1 Mio.)* im gleichen Zeitraum vermag der Sommer aber nicht annähernd zu kompensieren. Die höhere Zahlungsbereitschaft des Wintergastes hat nicht nur Auswirkungen auf das Bergbahngeschäft, sondern auch auf die Wertschöpfung der gesamten Destination (Beherbergung, Gastronomie, Handel und Gewerbe etc.).

Verkehrsertrag Winter und Sommer 2016/2017 *



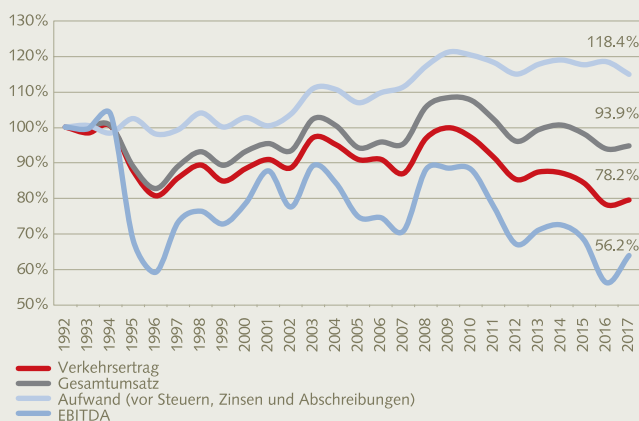
Das Geschäftsjahr 2016/17* hat bei der saisonalen und regionalen Verteilung der Verkehrserträge im Vergleich zum Vorjahr zu marginalen Verschiebungen geführt. Der Marktanteil am Bündner Sommer-Verkehrsertrag der Regionen Engadin/Südbünden (-1.2%) und Davos (-0.6%) nahm ab, während die Regionen Mitte (+0.9%) und Surselva (+1%) Zunahmen verzeichnen durften. Im Winter verschoben sich die Marktanteile wie folgt: Mitte (-0.4%); Engadin/Südbünden (+0.8%); Surselva (-); Davos (-0.4%). Die Region Engadin/Südbünden ist mit einem Marktanteil von 32.7% im Winter und 46.3% im Sommer nach wie vor die bedeutendste Bündner Bergbahnregion.

Entwicklung Beschäftigte

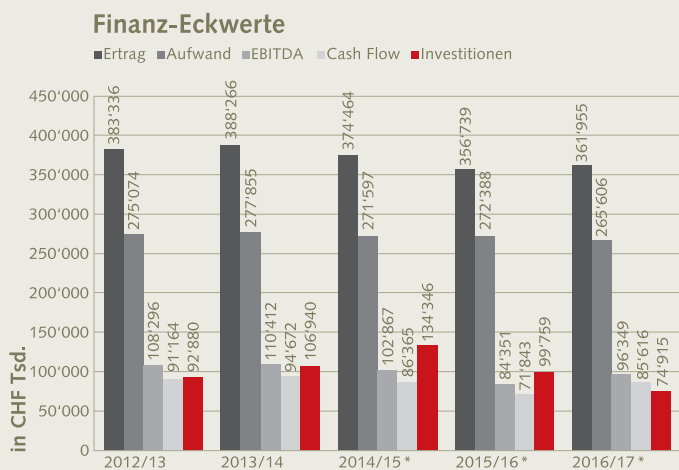


Die Bündner Bergbahnunternehmen beschäftigten in den vergangenen 9 Jahren im Durchschnitt 4'079 Mitarbeitende. Hiervon waren 2'974 Mitarbeitende oder 55% im Bahnbetrieb (2'138 im Winter; 836 im Sommer) und 2'437 Mitarbeitende oder 45% in Nebenbetrieben (1'941 im Winter; 496 im Sommer) wie Hotellerie, Gastronomie, Skischule, Sportartikelverkauf, Vermietung etc. tätig. Die grössere Differenz zwischen Bahnbetrieb und Nebenbetrieben im Sommer ist primär auf die Revisionstätigkeiten der Transportanlagen während den Sommermonaten zurückzuführen.

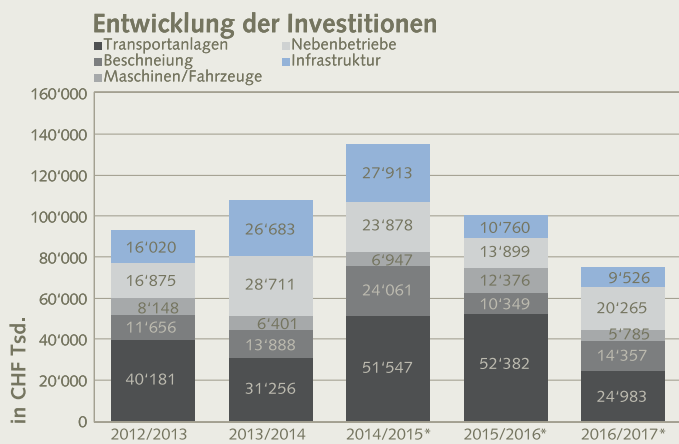
Teuerungsberichtigte Entwicklung von Umsatz, Verkehrsertrag, Aufwand und EBITDA



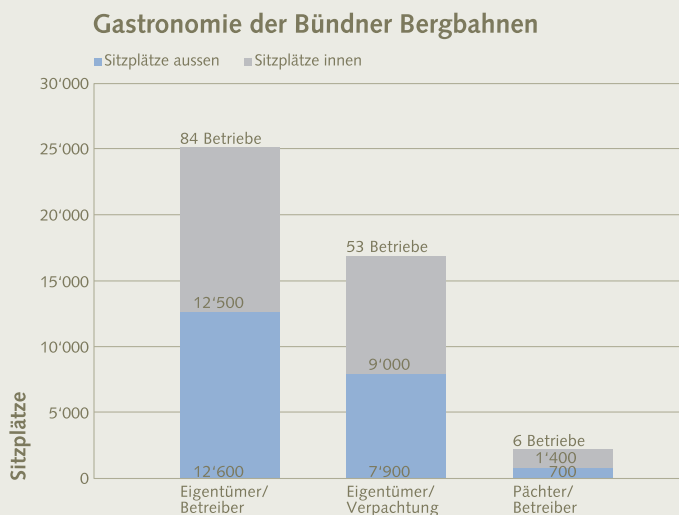
Die Entwicklung der vergangenen 26 Jahre zeigt die Herausforderungen der Bergbahnbranche deutlich auf. Während die Erträge stagnieren bzw. rückläufig sind, nehmen die betrieblichen Aufwendungen (vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) zu, was zum einen auf die veränderten Kundenbedürfnisse (Beschneidung, tägliche Pistenpräparation, bodenunabhängige und komfortablere Anlagen) und zum anderen auf die sich stetig verschärfenden Rahmenbedingungen (BAV, Umwelt, L-GAV, Feuerpolizei, Lebensmittelvorschriften etc.) zurückzuführen ist. Der klar erkennbare Rückgang der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016/17 ist auf den verschärften Wettbewerb und die daraus resultierenden unternehmerischen Massnahmen und die Rückerstattung der Mineralölsteuer zurückzuführen.



Die Bündner Bergbahnen investierten im Geschäftsjahr 2016/17* insgesamt CHF 74.9 Mio.. Dies sind 26.4% weniger als im 5-Jahres- und 38.3% weniger als im 10-Jahres-Durchschnitt. Das Investitionsvolumen 2016/17 ist somit das Geringste der letzten 12 Jahre. Die aufgrund der Herausforderungen eingeleiteten unternehmerischen Massnahmen zeigen Wirkung. Als Folge davon nahmen EBITDA (+14.2%) und Cash Flow (+19.2%) zu. Das aggregierte Fremdkapital der Bündner Bergbahnen verminderte sich im Geschäftsjahr 2016/17 um CHF 21.9 Mio. (-3.6%) und beläuft sich nun auf CHF 587.4 Mio.. Dem Fremdkapital steht ein Eigenkapital von CHF 306.9 Mio. gegenüber, was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 0.5% bedeutet. Dies lässt den Schluss zu, dass die Abnahme des Fremdkapitals nicht nur durch Amortisationen, sondern teils auch durch Gläubigerverzichte erfolgte. Anlagewerte von CHF 751.5 Mio., die 26% der Anschaffungswerte betragen, gilt es noch abzuschreiben.

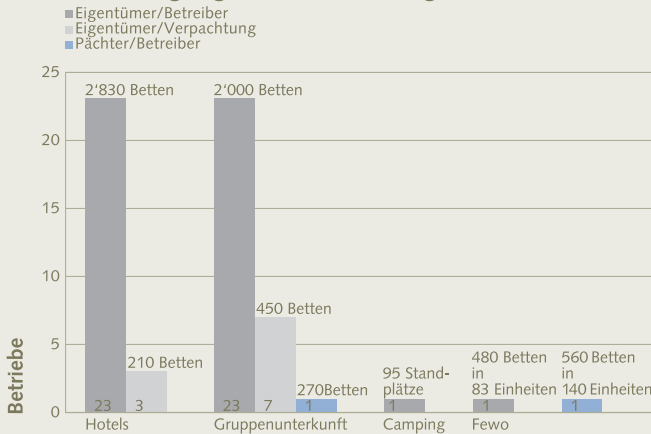


Die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Bündner Bergbahnen zeigt, dass die Unternehmen in den vergangenen 5 Jahren im Durchschnitt CHF 40.1 Mio. pro Jahr in Transportanlagen, CHF 14.9 Mio. in die Beschneigung, CHF 7.5 Mio. in Maschinen und Fahrzeuge, CHF 20.7 Mio. in Nebenbetriebe (Gastronomie, Rental etc.) und CHF 18.2 Mio. in Infrastrukturen (Pisten, Grundstücke, IT etc.) investierten. Die enormen Herausforderungen der Branche haben auch Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit. Nur noch ein Drittel der Schweizer Bergbahnen schafft es die notwendigen Ersatzinvestitionen selber zu finanzieren, zwei Drittel ist auf externes/neues Kapital angewiesen. Unter diesen Umständen überrascht der Rückgang des Investitionsvolumens wenig (vgl. Graphik Finanz-Eckwerte).



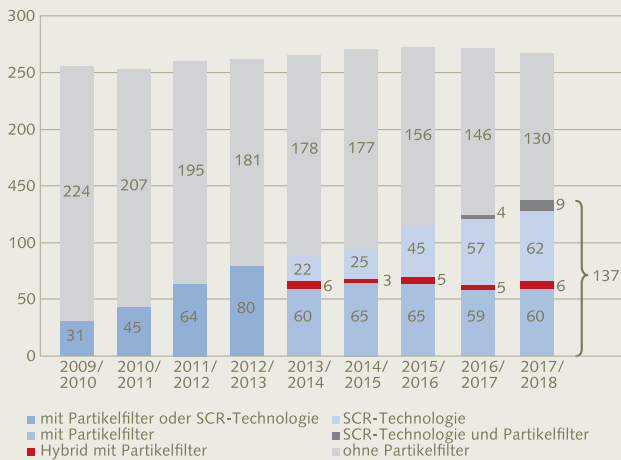
Die Bündner Bergbahnen sind insgesamt Eigentümer von 137 Gastronomiebetrieben. Hiervon betreiben sie 84 Betriebe (+1 seit 2011/12) mit 12'600 Innen-Sitzplätzen und 12'500 Aussen-Sitzplätzen selber. 53 Betriebe haben sie verpachtet und 6 Betriebe gepachtet.

Beherbergung der Bündner Bergbahnen



Die Bündner Bergbahnen besitzen 26 Hotels (+6 seit 2011/12) mit insgesamt 3'040 Betten (6.6% des Bündner Hotelbettenangebots), 30 Gruppenunterkünfte (+6 seit 2011/12) mit 2'450 Betten, einen Campingplatz mit 95 Standplätzen (+25 seit 2011/12) und 83 Ferienwohnungen (neu) mit 480 Betten. Hiervon bewirtschaften sie 2'830 Hotelbetten und 2'000 Betten in Gruppenunterkünften selber, 210 Hotelbetten in 3 Betrieben und 450 Betten in 7 Gruppenunterkünften haben sie verpachtet. Im Weiteren sind sie Betreiber 1 Gruppenunterkunft mit 270 Betten sowie von 140 Ferienwohnungen mit 560 Betten.

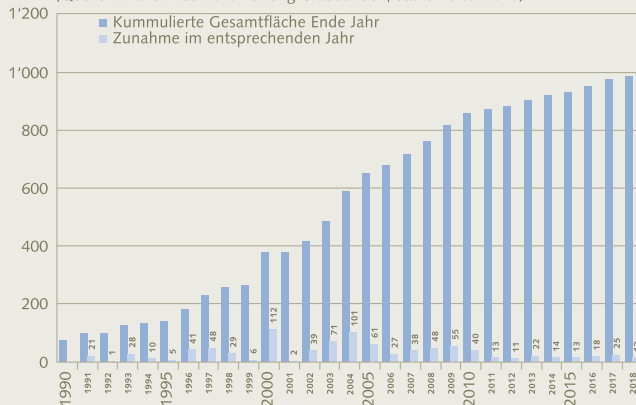
Entwicklung Pistenfahrzeuge in Graubünden



Die Bündner Bergbahnen setzen zurzeit insgesamt 267 Pistenmaschinen für die Präparation der rund 2'000 km Pisten ein. Hiervon sind 75 Maschinen (+7) mit einem Dieselpartikelfilter ausgerüstet, die sich aus 6 Maschinen mit dieselektrischem Antrieb (Treibstoffverbrauch -20%), 9 Maschinen der neuesten Generation mit Abgasrückgewinnungssystem SCR und Partikelfilter sowie 60 herkömmlichen Maschinen mit Partikelfilter zusammensetzen. Im Weiteren werden 62 Maschinen mit Abgasrückgewinnungssystem SCR eingesetzt und nur noch 130 Maschinen ohne SCR oder Partikelfilter. Waren es im Geschäftsjahr 2009/10 rund 12% der Pistenmaschinen, die mit umweltfreundlichen Technologien ausgestattet waren, so sind es heute 51.3%. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass sich der Maschinenpark auch ohne staatlichen Zwang (Partikelfilterpflicht) erneuert und dem Stand der Technik anpasst.

Entwicklung der Beschneigungsfläche in ha

(Quelle: Amt für Raumentwicklung Graubünden, Stand 18.09.2018)



Die Bündner Bergbahnen beschneien heute 42% der rund 2'000 Pistenkilometer oder 987 ha. Dies entspricht 20.1% der gesamten Skipistenfläche (4'900 ha) oder 0.14% der gesamten Fläche des Kantons Graubünden (710'515 ha). Wie wichtig die Beschneigung für die Bündner Tourismuswirtschaft und nicht nur für die Bergbahnen ist, haben uns die Winter 2013/14 bis 2016/17 deutlich vor Augen geführt. Ob die Unternehmen in den nächsten Jahren wieder vermehrt in die Beschneigung investieren ist fraglich. Zum einen fehlen vielerorts die finanziellen Mittel und zum anderen bedeutet Beschneien zusätzliche Betriebskosten. Die öffentliche Bedeutung der Beschneigung und deren Finanzierung dürfte erneut zur Diskussion stehen.



5. Dank

Vorstand und Geschäftsführung von BBGR danken allen Behördenmitgliedern, den Akteuren der anderen Wirtschaftsverbände und Branchenorganisationen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung, welche sich für die Anliegen des Bündner Tourismus einsetzen und dessen Anliegen ernst nehmen.

Ein spezieller Dank gebührt im Jubiläumsjahr 40 Jahre Beschneigung all jenen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten mit viel Herzblut und Engagement für das Beschneien eingesetzt haben, allen voran Leo Jeker. Sie alle haben trotz enormem Widerstand (Volksinitiative) sowie stetiger Bestrebungen der NGO und gewisser Kreise in Verwaltung und Politik dazu beigetragen, dass die Beschneigung den heutigen Stellenwert hat und weit über die Bergbahnbranche hinaus akzeptiert ist. Dies war und ist von grosser Bedeutung für den alpinen Tourismus. Denn trotz Klimawandel – der zu akzeptieren ist und eine grosse Herausforderung darstellt – ist zurzeit kein Businessmodell erkennbar, das nur annähernd die Wertschöpfung des Wintertourismus, insbesondere des Schneesports am Berg, erreicht. Dies bedeutet nicht, dass das Sommergeschäft nicht gestärkt werden muss. Es bedeutet aber, dass die Herausforderungen des Winters mit Bedacht und Umsicht angegangen werden müssen. Die Bergbahnunternehmen tragen mit ihren systemrelevanten Angeboten die Verantwortung für Arbeitsplätze, Einkommen und Existenzen von Privaten wie auch Unternehmen (Beherbergung, Gastronomie, Skischulen, Handel, Gewerbe etc.) und damit für ganze Täler und Regionen. Unternehmerisch verantwortungsvoll handeln, heisst in diesem Kontext die Herausforderungen erkennen, annehmen sowie zielorientiert und mit dem richtigen Mass angehen. Die Beschneigung ist hierbei eine bedeutende Unterstützung.

Jeder, der andere kritisiert,
muss eine Alternative haben,
die er ihm anbieten kann!
(N.N.)

Lehne es nicht ab,
das Negative zur Kenntnis zu nehmen.
Weigere dich lediglich,
dich ihm zu unterwerfen.
(N.V. Peale)

Diese Worte haben sich die Bündner Bergbahnunternehmen in der Vergangenheit zu Herzen genommen und werden dies auch künftig tun. Die Branche ist sich ihrer Verantwortung bewusst und leistet ihren Beitrag zur Entwicklung und Prosperität der Regionen und Täler. Wir glauben an die Zukunft der alpinen Regionen und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Politik der «Reservate» lehnen wir aber ab.

Last but not least danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bergbahnunternehmen. Ohne ihr tägliches Engagement wären ein reibungsloser Betrieb und eine ungetrübte Freude unserer Gäste am Berg nicht denkbar – Engrazia fitg.



© Weisse Arena Bergbahnen AG; Propellerkanone

6. Jahresrechnung

Bilanz

	per 30.6.2018	per 30.6.2017
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	CHF 356 038.67	CHF 347 908.96
Forderungen	CHF 10 931.42	CHF 17 316.47
Aktive Rechnungsabgrenzungen	CHF 5 100.00	CHF 9 710.00
Total Umlaufvermögen	CHF 372 070.09	CHF 374 935.43
Total Aktiven	CHF 372 070.09	CHF 374 935.43
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten	CHF 20 646.20	CHF 30 827.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	CHF 120 654.00	CHF 146 383.35
Total kurzfristiges Fremdkapital	CHF 141 300.00	CHF 177 210.75
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen	CHF 160 000.00	CHF 130 000.00
Total langfristiges Fremdkapital	CHF 160 000.00	CHF 130 000.00
Total Fremdkapital	CHF 301 300.20	CHF 307 210.75
Eigenkapital		
Vereinskapital	CHF 70 769.89	CHF 67 724.68
Total Eigenkapital	CHF 70 769.89	CHF 67 724.68
Total Passiven	CHF 372 070.09	CHF 374 935.43

7. Revisorenbericht



Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an die Vereinsversammlung der Bergbahnen Graubünden

Lantsch/ Lenz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bergbahnen Graubünden für das am 30. Juni 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. Hans Martin Meuli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Urs Nager
Revisionsexperte

Chur, 2. August 2018

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

8. Mitglieder und Organe

8.1 Ordentliche Mitglieder

Unternehmung	Ort	Stimmen GV 2018	Schienen- trassenbahnen	Pendelbahnen	Gondelbahnen	Sesselbahnen	Skilifte	Kinderanlagen	TOTAL	Pistenfahrzeuge	
<i>Region Mitte</i>											
Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG	Chur	3		1	1	1	1	1	5	3	
Lenzerheide Bergbahnen AG	Lenzerheide	45		1	2	12	7	4	26	19	
Skilift Dieschen AG	Lenzerheide	2					1		1	1	
Skilift Crestas AG	Lenzerheide	1					1		1	1	
Bergbahnen Tschierschen AG	Tschierschen	2			2	2	2	2	6	4	
Pradaschier AG TOP	Churwalden	3			1	2			3	2	
Skilift Fastatsch AG	Valbella	1					1		1		
Arosa Bergbahnen AG	Arosa	31		3	2	5	4	5	19	11	
Sportbahnen Hochwang AG	St. Peter	2				1	1	2	4	3	
Bivio Sportanlagen AG	Bivio	2					3	1	4	3	
Savognin Bergbahnen AG	Savognin	11			1	2	6	3	12	9	
SBA Sportbahnen Bergün AG	Bergün	3				2	3	2	7	4	
Avers Skibetriebs AG	Avers-Cresta	1					2	1	3	1	
Bergbahnen Splügen Tambo AG	Splügen	4			2	2	1	2	7	5	
Comune di Mesocco, Skilift Pian Cales	San Bernardino	1					1	3	4	1	
Sesselbahn und Skilifte Feldis AG	Feldis	1				1		2	3	3	
Skilift Obermatten AG	Mutten	1					1		1	1	
Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis AG	Rhäzüns	2		1					1		
Heinzenberg Skilifte und Sesselbahn AG	Sarn	2				1	1	2	4	3	
Skilifte Tschappina-Lüscher-Grüsch AG	Tschappina	3					4	4	8	3	
Bergbahnen Grüsch-Danusa AG	Grüsch	4			2	1	3	4	10	4	
Älplibahn Malans Genossenschaft	Malans	1		1					1		
Seilbahn Fanas, Gemeinde Grüsch	Fanas	1			1				1		
Heuberger AG	Fideris	1					3	1	4	3	
<i>Region Engadin/Südbünden</i>											
Engadin St. Moritz Mountains AG	St. Moritz	62		3	2	1	12	2	3	23	
Sessel- und Skilift Alp Languard AG	Pontresina	2					1	1	5	7	
Skilift Müsella AG	La Punt	1					1	1	2	1	
Skilift Survih AG	Samedan	1					1	2	3	1	
Corvatsch AG	Silvaplana	25			3		6	5	1	15	
Diavolezza Lagalb AG	Pontresina	7			2		1	3	6	6	
Sessel- und Skilifte Zuoz AG	Zuoz	4				3	1	1	5	2	
Bergbahnen Samnaun AG	Samnaun	33			2		8	4	2	16	
Bergbahnen Scuol AG	Scuol	17				1	6	3	3	13	
Sportanlagen AG Val Müstair	Tscherv	1					3	1	4	2	
<i>Region Surselva</i>											
Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiad AG	Breil/Brigels	8					4	2	1	7	
Bergbahnen Disentis AG	Disentis/Mustér	5			2		3	3	2	10	
Weisse Arena Bergbahnen AG	Laax	62			3	8	8	3	15	38	
Bergbahnen Obersaxen AG	Obersaxen	9					5	1	3	9	
Andermatt-Sedrun Sport AG (Sedrun)	Andermatt	7					5	4	1	10	
Bergbahnen Piz Mundaun AG	Surcuolm	8					4	3	2	9	
Sportbahnen Vals AG	Vals	3				1		3	2	6	
Arena Schneesportschule Brigels	Breil/Brigels	1						1	4	5	
Genossenschaft Skilift Tenna	Tenna	1						1	1	1	
<i>Region Davos</i>											
Davos Klosters Bergbahnen AG	Davos Platz	67			2	7	2	12	6	1	30
Sportbahnen Pischa AG	Davos Dorf	2				1				1	
Schweizer Schneesportschule Davos, Skilifte	Davos Dorf	1						2	8	10	
Bergbahnen Rinerhorn AG	Davos-Glaris	6					1	6		7	
Berghotel Schatzalp AG	Davos Platz	3				1		1	1	4	
Swiss Ski- & Snowboard School, Skilift Heid	Klosters	1							2	2	
Klosters-Madrisa Bergbahnen AG	Klosters-Dorf	6				1	2	4	5	12	
TOTAL 50 Mitglieder		471	6	29	26	113	109	109	392	267	

8.2 Befreundete Mitglieder

Casutt Wyrsch Zwicky AG
dipl. Bauingenieure und Planer Falera www.cwz.ch

8.3 Verbandsorgane

Vorstand

Martin Hug	Präsident	Laax	Kommunikation
Philipp Holenstein	Vizepräsident	Arosa	Marketing, Vizepräsident SBS
Markus Good	Mitglied	Davos	Technik
Markus Moser	Mitglied	Silvaplana	Tarife und Produkte
Manuela Seeli	Mitglied	Chur	Ausbildung und Betreuung BSV
Maurus Tomaschett	Mitglied	Vals	Politik und Wirtschaft

Revisionsstelle

Dr. Hans Martin Meuli	PriceWaterhouse Coopers AG	Chur
Urs Nager	PriceWaterhouse Coopers AG	Chur

Geschäftsstelle

Marcus Gschwend	toureco gmbh	Lantsch/Lenz
-----------------	--------------	--------------



8.4 Aus- und Weiterbildungsgremien

Regionaler Wiederholungskurs für Patrouilleure

Romano Pajarola	Kursleiter	Davos Wolfgang
Walter Tschanz	Kursleiter Stellvertreter	Arosa
Markus Bissig	Klassenlehrer	Isenthal
Corsin Clopath	Klassenlehrer	Fidaz
Denise Dübi	Klassenlehrerin	Meiringen
Romano Meier	Klassenlehrer	Vaz/Obervaz
Alberto Rogantini	Klassenlehrer	Bever

Ergänzende Ausbildung für Sprengberechtigte

Curdin Vincenti	Kursleiter	Fex
-----------------	------------	-----

Pistenmaschinenführerkurse

Marco Morellini	Kursleiter Engadin/Südbünden	Engadin St. Moritz Mountains AG
Corsin Clopath	Kursleiter Surselva	Weisse Arena Bergbahnen AG
Nigg Conrad	Kursleiter Davos	Bergbahnen Rinerhorn AG
Walter Tschanz	Kursleiter Arosa-Lenzerheide	Arosa Bergbahnen AG

Branchenkunde für kaufmännische Auszubildende

Andrea Camastral	Referent, Prüfungsexperte	Felsberg
Marcus Gschwend	Koordinator, Referent	Bergbahnen Graubünden





www.bbgr.ch